

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Vollständige Acten/ welche zuförderst zwischen (Tit.) Herrn
D. Heinrich Matthia von Broke/ General-Superintend.
Consistorial- und Kirchen-Rathe/ wie ...**

Broke, Heinrich Matthias

Gedruckt zu Halle, 1703

VD18 90819373

Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha53-1-201736



I. N. J.

Ausführlicher Vorbericht.

Christlich-gesinnter/und in Christo/dem Hey-
lande aller Welt/herklich-geliebter Leser/

S. 1.



Leichwie alles dasjenige / welches ein-
mahl geschehen ist/ sich nimmermehr sofern ändern/
oder dergestalt mitteln läffet/daß es nicht möge ge-
schehen seyn ; also kan es auch / mit Bestande der
Wahrheit/ nicht geleugnet werden. Ob aber gleich
manche Begebenheit so gewiß seyn mag/ daß man
sie auff keinerley Weise leugnen kan/ist doch biswei-
len vielemehr bedenklich/als rathsam/dieselbe allent-
halben zu offenbahren und gemein zu machen. Und solche Bewandniß kan es
im menschlichen Leben mit vielen Fällen und Begebenheiten haben ; wodurch
die Ehre Gottes weder befördert noch gehindert wird/und denen Neben-Men-
schen weder Nutz noch Nachtheil zuwächst. Hingegen mag ohne Bedencken
allenthalben kund gemacht werden was je etwa so bewand ist / daß dessen
Ausbreitung auff irgend einige Weise entweder zur Beförderung oder zur
Reitung Söttlicher Ehre / und andern Leuten zu erbaulicher Nachricht/ die-
nen und gereichen kan : Da man sonst zu besorgen hätte/oder offenbarlich
spühren könnte/daß/so es solte verschwiegen und verdruckt werden/die Ehre
des Herrn hindangesetzt/und allgemeine Erbauung derer Neben-Menschen
gewisser massen gehemmet würde. Von welcher Beschaffenheit nun eben die
Acta sind/welche sich über meiner Bezeugung und Bertheidigung der Sötti-
chen

chen Wahrheit/und zwar fürnehmlich wegen derer vielen und manchfaltigen im Schwange gehenden Heldenischen Greuel/wie sie mir in und bey meinem Predig-Amte sind bekant worden/gehäuffet haben. Daber ich denn auch solche endlich jedermann durch öffentlichen Druck mitzutheilen bin betrogen worden/wie sie allbereit im Vorbericht/welcher dem vor 2. Jahren an das Fürstl. Consistorium zu Altenburg übersendeten Memorial ist beygefüget worden/sind versprochen gewesen. Wird der Christl. Leser die darinnen befindliche mancherley Puncte und Umstände gegen das Wort des E. Ernn halten/und nach dessen bewährter Richtschnur recht prüffen/weiß ich gar nicht daß er auch an seinem Orte dabey befinden werde/was ich befunden habe. Und das mit desto leichter möge erkannt werden/daß hierinnen nichts ohngefähr / sondern vielmehr alles durch Gottes gerechtes Verhengniß / und nach seiner unerforschlichen Weisheit geschehen sey/woll ich alsbald anfänglich mit wenigen melden/was vor allen Dingen des ganzen Verlaufs wegen zu melden nöthig ist: Woraus man folgendes ohne alle Schwierigkeit wird ermessen können/daß mit der eigentlichen Nachricht von der ganzen Sache auch Gottes Ehre/und vieler irrt gemachten Neben-Menschen Nutz verbunden sey; Da hingegen derselben (der Sache nemlich) endliche Be-haltung und Unterdrückung/welche meine Segener so gern mittheilen möchten/keines weges ohne Abbruch Göttlicher Ehre/und ohne Nachtheil derer Einfältigen / die doch einmal dadurch bestürzt worden sind/ geschehen könnte.

§ 2. Es ist bekant/daß in denen letzten zehn Jahren des nechstverwichenen Seculi das Licht der Göttlichen Wahrheit an vielen Orten/insonderheit aber in Sachsen/sehr mercklich heis für gebrochen sey/und gdwemahl aufs neue weit heller/als es zuvorher geschienen hatte/zu scheinen angefangen habe;nachdem der Glanz desselben eine geraume Zeit lang / und unserer über-machten Bosheit und Unpfligkeit willen / und also durch Gottes gerechtes Gericht/ war verdunkelt gewesen. Da nun der gütliche und barmherzige Gott auch einigen Schein davon/wofür sein heiliger Name immer und ewiglich müsse gelobet seyn! in mein armes Herz hat lassen lassen / kan ich mich zwar leider nicht rühmen / daß ich alsbald recht getreu gewesen sey/und denselben gebührend angewendet habe; welches mich denn nachgehends oft sehr gereuet hat/und noch reuet. Doch hat der ewige Gott und liebe Vater im Himmel/welcher immer getreu ist/ob gleich wir armen Menschen bisweilen hin und her wandeln/sich über mich erbarmet/ und gnädiglich verhütet / daß nicht alles bey mir wiederumb verlöschen ist. Und ob man wol solches hirsü-gebrochene Licht allenthalben für ein verführisches und sündliches Irr-Licht angesehen und gehalten/so weit und breit herum so beschrieben und ausgeruffen hat/ als wenn es vielmehr vom Fürsten der Finsterniß/welcher sich in einen Engel des Lichts

§ (3) §

Lichts zu verstellen weiß; denn vom Vater derer Lichter/ seinen Ursprung hätte/ ist mir es doch/ so viel ich mich erinnern kan/ niemahl so gar verdächtig fürgekommen/ daß ich mich auch an meinem Orte dafür gefürchtet / und sorgends dessen bei solchen Ausbruch mit verlästert/ oder gerade zu verworfen habe/ wie Damasis von vielen gesehen ist. Vielmehr bin ich/ da mir angelegen gewesen ist/ dessen recht kundig zu werden/ je mehr und mehr inne worden/ daß es allerdings das helle und klare Licht der pur/ lautern und bewährten Göttlichen Wahrheit sey; welches ich noch stets als eine grosse und sonderbare Gnade des Herrn erkenne/ und nimmermehr genugsam preisen kan. Denn da ich mich nicht durch blosses hören/ sagen/ und durch die vielfältigen ungleichen Urtheile derer Widersprecher/ habe irre machen lassen / sondern immer bemüht gewesen bin/ den Grund der ganzen Sache/ und dero eigentliche Bewandniß/ recht zu erkennen/ und zu solchem Ende so wol bey aller Gelegenheit / die sich durch Göttliche Fügung eräugnet hat/ der verdächtig/ gemachten Lehre wegen mich befragt / und erkundiget / als auch derer controvertirenden Parteyen Schrifften selbst fleißig gelesen habe/ sind mir darüber die Augen/ durch Gottes Gnade/ nach und nach immer besser aufgegangen/ daß ich endlich zu einer rechten Gewissheit davon habe gelangen können. Auf den Fall/ daß hiebey jemand gewisse Exempel von dergleichen Schrifften zu wissen verlangen sollte/ will ich einige mit anführen. Es war eine Schrifft an Tag gekommen/ welche Unfug derer Pietisten genennet wurde. Dieselbe kam mir vieler Puncte und Umstände wegen sehr merkwürdig für. Da ich aber nachgehends auch las/ was diejenigen/ welche in selbigem so genannten Unfuge vieler Irrthümer und Unarten beschuldigt waren/ darauff antworteten/ merckte ich gar bald/ daß die Wahrheit des HERRN keines weges von denen Beschuldigten/ sondern vielmehr von denen Beschuldigten erkannt und bezeuget wurde. Ingleichen waren an unterschiedenen Orten (als zu Wittenberg / zu Danzig / zu Hamburg / und anderweit / mancherles Schrifften wider den treuen und hochverdienten Lehrer unserer Kirchen / Herrn Doct. Spener/ wegen seiner Lehre / öffentlich an Tag gekommen; worein ich mich anfänglich / da ich solche las/ nicht genugsam finden konnte. Als mir aber da/ ehen vor Augen kam / was der liebe Mann darauff geantwortet hatte/ lernete ich Finsterniß und Licht von denen gerügten Materien unterscheiden. Insonderheit waren dazumahl/ necht diesem alten und frommen Diener Gottes/ die beyden Herren Magistri Legentes zu Leipzig/ Francke und Schade/ weit herum so verdächtig/ daß ihre Lehre von vielen für eine neue Ketzerey gehalten wurde. Daher auch diejenigen/ welche nur einige Gemeinschaft mit ihnen hatten/ bey ihren Widersprechern alsbald verdächtig wurden. Wie ich denn selbst dergleichen habe erfahren müssen. Denn als ich kurz zuvorher/ ehe eine Untersuchung ihrer Sache angestellt und fürgenommen wurde/ zu Leipzig

zig gewesen/und mit denenselben/auff der so genannten Lampe / alwo ich das erste mahl mit ihnen bekannt zu werden Gelegenheit hatte/ etwa eine Woche lang an einen Tisch gegangen war/ lieffen zu Altenburg unterschiedene/auff erhaltene Nachricht davon/ungleiche Gedancken deswegen merken. Was anderweit geschehen ist/ mag hiebey und vor dißmahl noch ausgesetzt bleiben. Wenn ich aber nach und nach ihre publicirten Schrifte durchgieng und prüfete/ befand ich nichts anders/ als was mit der lautern Evangelischē Wahrheit übereinstimmete. Und auff solche Weise wurde ich allmählich von allen/ die ma hin und her verkehrte/zur Genüge inne/ daß wahr wäre was ein gottse- licher Literatus zu Leipzig so wol vom so genannten Pietismo, und von denen umb desselben willen zur Ungebühr verdächtigen Personen ingemein/ als von erwehnten beyden Herren Magistris insonderheit/an seinem Orte hielte/und mir einmahl in einem Schreiben/ dessen ich mich nicht versehen hatte/ vertraulich eröffnete; welches ich denn dem Christlichen Leser gleichfalls nicht verhalten will. Nachdem nemlich der damalige Professor Poëtes und Bibliothecarius Academiae daselbst/ Herr Joachim Feller/ s. Theol. L. die Rhetorische Tabell, welche ich bey meiner letzten Schul-Function aus derer berühmten Autorum, Vossii und Thomasi, bekannten præceptis zusammen brachte/ und hernach/ mit des Herrn General-Superintendentens zu Altenburg Bewilligung/ drucken ließ/ gesehen hatte/ schrieb er an mich zwey mahl/ und begehrte eine gewisse Anzahl solcher Exemplarien, indem Er/ wie seine eigene Nachricht lautete/ ein Collegium darüber halten wolte. Und weil daselbst eben dazumahl von Pietisten der grössste Lärm war/ hatte Er das andere mahl in einem Post-scripto, welches ich samt dem ganzen Brieffe noch jedermann zeigen kan/ folgende Zeilen beygefüget:

P. S. Pietistas apud vestros Theologos non optimè audire, intelligo. In illis verò post duplicem inquisitionem, ab Anti-Pietistis impetratam, ne tantillum quidem heterodoxia deprehensum est. Hinc illud mihi distichon elabatur, cum Pietismus ex hac urbe proscriberetur:

Hæreticum non-ens exesse hæc urbe jubetur;

Fæcis enim hæreticæ nil Pietismus habet.

Interim, quia per Collegia Pietatis NB gratuita monopolium vel Interesse tam philosophicum quàm homileticum detrimenti quid passum est, hinc illa tam gravis Pietistarum, aliàs innocentium, persecutio, Hispanicæ inquisitioni non absimilis. Et Franckius & Schadaeus homines sunt *εὐθεδοξότατοι*, sed odiosissima Anti-Pietistis nomina. Franckius autem, frustra contra-machinantibus Theologis nostris, Ecclesiasta apud Erfurtenses factus est, ubi magno cum applausu fructuque non Lutheranorum tantum, sed & Catholicorum, divina exponit oracula. Schadaeus ab ipso Illustri Seckendorffio post prævium examen electus est Pastor Meuselwizensis. Sed obstat Consistorium, ut audio, vestrum. O tempora! Scrib. in Paul, d. 7. Aug. An. Chr. M.DC.XC. T. sine felle Fellerus.

W or.

Woraus ich denn allerdings leicht abnehmen konte / daß derselbige an seinem Orte auch müste wahrgenommen haben / was und wie gedachte Herren Magistri lehren / und was es mit dem so genannten und so sehr beschrienen Pietismo für eine Verwandniß hätte. Und wie ich dadurch nicht nur weiter und genauer nachzudencken / sondern auch mit fernerweitiger Prüfung solcher öffentlichen Schrifften / welche sie und andere nebst ihnen verdächtig gemachte Personen verfaßt hatten / fortzufahren noch mehr erwecket wurde; also giengen mir auch darüber die Augen / durch Gottes Gnade/nach und nach dermassen auff/daß ich endlich die Lauterkeit und Richtigkeit solcher Lehre / welche pietistisch und kezerisch heissen mußte / zu aller Genüge erkannte.

S. 3. Doch sind von der ersten Zeit an / umb welche mir der Herr das Licht von der Finsterniß zu unterscheiden Gnade verliehen hat / etliche Jahre vorbey gegangen/ehe ich die erkannte Wahrheit davon auch zu bezeugen / und mit einiger Vertheidigung derselben einen Durchbruch zu wagen / getrauet habe. Die Hindernisse weiß ich nunmehr selbst nicht alle umständiglich bezubringen; als welche nicht einerley/sondern sehr vielerley gewesen sind. Indes ist gewiß / daß mich der vielfältige Widerspruch/welcher von andern fast bey aller Gelegenheit zuvernehmen gewesen ist/ am allermeisten ab- und zurücke gehalten habe / indem ich darüber zum öfftern sehr bestürzt worden / und in eine nicht geringe Furcht gerathen bin; als hätte ich schon zuvorher gemercket/wie zubeforgen wäre/daß die Verfolgungen auff allen Seiten auff mich warteten / so ich etwas mehr / als man sonst für nöthig hielte / erinnern und rügen/und nicht von einer Zeit zur andern alles / nach der alten eingerissenen Gewohnheit/ gut heißen würde/welches doch so viel andere / sonderlich die Herren Superiores selbst/billichten/und für recht erkannten. Nachdem ich aber eine Zeit lang im Amte gewesen war/und nunmehr meine Kirck-Kinder so weit hatte kennen gelernet / daß ich des Unterschieds inne wurde/und zumahl befand/wie nicht nur viele in nöthiger Wissenschaft vom Christenthumb sehr rohe waren/und dennoch dieselbe wenig achteten/sondern auch die meisten in allerley fürseßlichen Sünden/ fürnehmlich aber in fleischlichen und weltlichen Lüsten / dahin giengen/die Sonn-und Fest-Tage mit zechen und spielen/mit tanzen und schwärmen/mit schreyen und blöcken/mit rauffen und schlagen/und mit vielem andern ärgerlichen Beginnen/entheiligten/u. manche überdiß in vielfältigem Hader und Unfriede / und dabey in offener Feindschafft und Unversöhnlichkeit lebten / konte ich mich nicht enthalten/wider solches Thun und Wesen/nach meiner Amts-Pflicht / immer mehr und mehr Ernst zu gebrauchen/so/daß ich allenthalben ohne Bedencken rügete/was auff so

so mancfaltige Weiſe wider das klare Wort Gottes im Schwange gieng. Nach der Gnade und Gabe/die mir der Herr verliehe / predigte ich dawider öffentlich bey aller Gelegenheit; und verſuchte auch an vielen / die ich zu mir ruffen ließ/ob durch beſondere Zuredede könnte etwas ausgerichtet werden. Da neben unterließ ich nicht dem Herrn General-Superintendenten, an welchen ich gewieſen war/von einer Zeit zur andern zu berichten / was vorgieng / und hoffete von demſelben gute Vermittelung der Beſſerung; welcher denn immer dafür hielt / daß man dieſes und jenes überſehen/und ſo geſchehen laſſen müſte. Jedoch brachte ich es einmahl mit einem beweglichen Schreiben ſo weit/daß er begehrte / ich ſolte meine quereyen nur an das Fürſtl. Conſiſtorium gelangen laſſen. Und als ich darauff demſelben einen unterthänigen Bericht hatte einhändigen laſſen / war auch zuvernehmen / daß durch das Fürſtl. Amt denen Ehenel-Wirthen gewiſſer maſſen wäre verboten worden/ſo viel Greuel-Wesen fernerhin / ſonderlich an Sonn- und Feſt-Tagen / in ihren Häuſern zu verſtatten / und daß im übrigen alle diejenigen / welche das Eatechiſmus-Examen ohne genugsame Urſache verſäumen würden/jedes mahl 3. Gr. Straffe geben ſolten; wovon ich aber ſehr ſchlechten Effect habe ſpüren können. Denn wer nachgehends in gewohnter Uppigkeit beharren / und inſonderheit den Sabbath und Feyertag auff vorige Art und Weiſe ferner entheiligen wolte/der that es ohne Scheu; und wem nicht anſtändig war bey dem Examine zu erſcheinen/der blieb davon. Alles war frey geſaſſen; welches jedermann gar bald und leicht merckete. So wurde auch einmahl eine Viſitation bey allen Gemeinen im Lande ſürgenommen: Von welcher ich mir ſürnehmlich eine ſonderbare Hoffnung machte/ ſo/daß ich mir gänzlich einbildete / es würde daraus an meinem Orte / und bey meiner Gemeine allerley gutes entſtehen; da zumahl die Hrn. Viſitatores mich allein/den Schulmeiſter allein/und die Gemeine auch allein verhöreten/um zu vernehmen/was etwa eine Partey der andern wegen zu erinnern hätte. Ob aber wol unterſchiedene Puncte erinnert wurden/und damahls es allerdings das Anſehen hatte/daß einige Aenderung und Verbeſſerung erfolgen würde / iſt es doch hernach durchgehends bey der alten Gewohnheit geblieben. In Summa/ich mochte es ſürnehmen / wie ich wolte/es war alles umſonſt und vergeblich; da ich doch / nach Erforderung meiner Amts-Pflicht / mit allen meinen Bemühungen und Erinnerungen/aus redlichem Wohlmeynen/dahin trachtete/daß der ungemeinen Rohheit und Unwiſſenheit meiner Eingepfarrten/welche mir gleichwol auff die Seele gebunden waren/abgeholfen/und ihrem ſo vielfältigen Greuel-Wesen/bey welchem ſie offenbarlich in äußerſter Seelen-Gefahr ſchwebeten/geſteuret werden möchte. Ja/ich konte eben über ſolcher meiner Amts-Treue/welche man billich hätte erkennen und ſecundiren ſollen/ nach

nach und nach mercklich spüren/daß ich nur suspect würde / als wenn ich der Sache zu die thäte. Wieich es nun dabey ferner fürnehmen solte/wolte der Rath endlich bey mir fast theuer werden. So viel muthwill g-rohe und so viel für-glicher Weise wilde Leute einmahl nach dem andern im Nahmen des Drey-Emigen Gottes zu absolviren / und mit dem Heil. Abendmahl zu versehen/wurde mir immer bedenklicher; und gleichwol solte und mußte ich solchen wöchentlich die Hand aufflegen / und darauff den Leib und das Blut Christi darreichen. Mir graute ferner in den Beicht-Stul zu gehen / als in welchem ich stets meine grössste Amts-Last vor mir wuste. So gerieth ich auch darinnen vielmahl in solche Angst und Bangigkeit / daß ich gern daraus entlauffen wäre/wenn ich mich nicht dabey für dem Consistorio noch zu sehr gesüchtet hätte. Und da umb dieselbe Zeit zumahl von vielen andern Predigern mehr zuvernehmen war/daß sie des Beicht-Stuls wegen mancherley Ansechtungen hätten / indem sie denselben bey solcher Beschaffenheit ihrer Zuhörer/weiche ich bey meinen wahrzunehmen hatte/bedienen sollten/wurde ich an meinem Orte desto mehr erwecket der Sache noch besser nachzudencken. Weil aber auch kund wurde/daß diejenigen / welche anderweit ihren anvertrauten Pfarr-Kindern mit der Absolution und Administration nicht überein und ohne Unterschied willfahren wolten/viel Wiedervärtigkeit und Verfolgung leiden müßten/besorgte ich schon zuvorher / daß ich eben dergleichen zu gewarten hätte/so ich die Leute nicht mehr / nach der allgemein:n Gewohnheit / ohne Unterschied annehmen würde. Nichts desto weniger hatte ich dabey stets die Unruhe im Herzen/und konte auff keinerley Weise gewiß werden / wie es fürzunehmen wäre/daß ich deswegen kein Bedencken tragen dörfte. Befwegen mir denn unmöglich war/den Beicht-Stul und den Altar/ohne bessern Grund und Unterricht / noch ferner auff vorige Art und Weise zu bedienen. Doch gedachte ich alle mögliche Fürsichtigkeit zu gebrauchen / und wolte noch nichts ungewöhnliches / nach dem Zustande damahliger Zeit / in solcher Sache fürnehmen / biß ich vernommen hätte/ob und wie der Hr. General-Superintendens mich vom eigentlichen und rechten Gebrauche des Löse- und Bind-Schlüssels informiren würde / daß ich dabey acquiesciren konte. Schrieb demnach an denselben mit aller Bescheidenheit / und meldete ihm nochmahl meine Scrupel, und die darüber empfundene viele Ansechtungen / mit demüthiger Bitte / daß Er mir darauff mit gütiger information zu willfahren belieben möchte. Man auch nicht leugnen / daß ich mir anfänglich eingebildet habe / es würde dieselbe von Ihm mit schriftmässiger satisfaction zuerlangen seyn; Inmassen ich gänglich der Meynung war / daß Er genugsame Gründe und rationes hätte / mit welchen mir gegen meine dubia konte gerathen werden / weil Er nicht nur / wie ich schon wuste / sehr streng und ernstlich über allen

verordneten Ceremonien hielt / sondern auch zum öfftern hatte merken lassen / daß es ihm mißfällig wäre / so man etwas dawider erinnerte. Als aber die Antwort auff mein Ansuchen so lang / daß sie endlich mit vielfältigem Anhalten erst mußte erlangt werden / aussen blieb / und hernach / da ich sie erhielt / mir in keinem Stücke zulänglich fürkam / konte ich daraus schon soviel abnehmen / daß die verlangte information nicht so leicht erfolgen würde / wie ich gedacht hatte. Jedoch habe ich dabey die ungemeine Weiltäufftigkeit / welche erfolgt ist / niemahl zuvor vermuthet. Und wie hätte ich solche auch / bey damahligen Umständen / vermuthen können? Vielmehr mußte ich noch immer das beste hoffen / und zum Herrn General-Superintend. die Confidence tragen / daß er mich nach und nach / meinem bedrängten Gewissen zu rathen / mit genugsamen Unterricht versehen / und im übrigen alles so einrichten würde / damit keine weiltäufftliche und nachtheilige Sache daraus werden möchte. Nichts desto weniger ist alles so wunderbarlich angefangen und tractiret worden / daß nothwendig große Weiltäufftigkeit / und daneben auff allen Seiten vielfältige Ungelegenheit / daraus hat entstehen müssen. Denn da der Hr. General. Superintend. weder jemahl von der Sache mit mir nach Nothdurfft zu conferiren Gefallen getragen / noch auch mit seiner ertheilten schriftlichen information mir auff meine dubia Genüge gethan / und dennoch das ganze Fürstl. Consistorium so weit auff seine Seite gebracht hat / daß dasselbe gar keine Aenderung und Verbesserung bey meinen rohen und frechen Eingepfarrten hat vermitteln wollen / habe ich unmöglich ferner thun können / was ich nach dessen blossen Befehle / bey offsenbarlich verderbtem Zustande meiner Gemeinde / immer von einer Zeit zur andern habe thun sollen / wie es nur dem Gebrauche im Lande ist gemäß gewesen. Und weil ich nicht alsbald oder gerade zu / mit Verleugnung aller von Gott verliehenen wahren Erkantnis des ewigen Worts / bey seinen ungegründeten Meynungen habe acquiesciren wollen / hat erwehntes Consistorium / so wol ohne gehörige Verhörung meiner Person / als ohne gründliche Untersuchung und angelegene Prüffung der Sache selbst / nach und nach solche bedenkliche Prozeduren mit mir fürgenommen welche noch mit keinem Lutherischen Prediger jemahl im ganzen Altenburg. Fürstenthumb / umb dergleichen Ursachen willen / sind fürgenommen worden; Wie es schon viel rechtschaffene Seelen weit herumb erkannt haben und noch viele zu dieser Zeit erst erkennen lernen.

§. 4. Was ich / nebst meinem lieben Weibe / darüber innerlich und äußerlich habe erfahren müssen / konte ich nicht beschreiben / so ich es gleich thun wolte. Ich wolte und mußte mich der Sache wegen / die vorgieng / für Gott fürchten / und sollte gleichwol auch dabey für dem Consistorio Furcht und Scheu tragen; da doch aus denen Umständen genugsam zuerke. nen war / daß dasselbe keines weges auff Gottes Ehre und Wohlgefallen / nach seinem so klaren und deut-

deut-

deutlichen Worte / gehörige reflexion machte. Nach der Erkenntniß/die ich durch Gottes Gnade hatte / sollte ich nicht verfahren / u. bessern Unterricht konte oder wolte mir niemand ertheilen. Es mußte heißen / daß ich irrete / und war doch gar kein Beweis eines Irrthums zu vernehmen. Und da ich bey solcher Bewandniß mich nicht anders fassen konte / mußte ich allenthalben her halten / und war vielen Leuten in derselbigen Gegend / ohne mein Verschulden / ein Stein des Anstoßes. Das gesamte Consistorium setzte sich vom Anfange bis zum Ende wider mich / alle andere Prediger im Lande traten da massen ferne von mir / daß die ganze Zeit in einer Suspension, obgleich einige meine gerechte Sache erkannten / nicht einer jemahl entweder beym Consistorio, oder anderweit / wo es etwa hätte dienlich seyn können / zum Behuff der Ewttlichen Wahrheit / und folgendes auch zu meinem besten / etwas zu erlernen beehrte. Die meisten Kirch-Kinder verachteten und verlachten mich und mein Weib offenbarlich / und ließen bey aller Gelegenheit merken / daß wir ihnen ein Greuel wären. Die übrigen aber wurden / um wenigsten bestürzt / und wußten nicht / was sie von der Sache selbst halten sollten / weil mir derselben wegen niemand Beyfall geben und beystehen wolte. So hatte man auch etliche von unsern Dienstbothen mit beschwähet / daß ich ein irriger Lehrer wäre / und allerley Dinge wider die Schrift fürnahmte: Wobey sie denn sich zum Ungehorsam und zu vieler Widerspänstigkeit verleiten ließen; da sie doch zuvor ingesamt ganz willig und fleißig gewesen waren. Ja / unsere gute Freunde selbst wurden zum theil an uns irre / und geriethe anff ungleiche Gedanken / als wenn ich in Religions-Sachen unrichtige und gefährliche Meynungen hegte / und meinem Weibe solche gleichfalls beygebracht hätte: Daher einige bald sie / daß sie mir zu reden und mich auff andere Gedanken bringen sollte / anregeten und auffmunterten / bald auch mir selbst mit allerley Fürstellungen zusetzten; Womit mir doch / nach der Wahrheit davon zu reden / nichts anders (ob wol ohne ihre Meynung und intention) zugemuthet wurde / als daß ich mich zu einer unchristl. Gelindigkeit und unbilligen Connivence sollte bewegen lassen. Ehe wir solcher Widerwärtigkeiten ein wenig gewohneten / hatten wir oft mancherley Unruhe; welche ich aber hiebey lieber verschweigen / als absonderlich melden will. Da auch mein Weib denen selbigen ungemainen Umständen genauer nachdachte / und sich insonderheit darein nicht finden konte / daß mich jedermann im ganzen Lande verließ / wurde sie / als ein schwaches Weib / gleichfalls stutzig / und war sehr bekümmert; weil sie nemlich besorgte / ich möchte unrecht thun / daß ich so beständig rügte / was doch nicht nur so viel andere Prediger desselben Unkreiffes mit Stillschweigen übergiengen / sondern auch die Herren Consistoriales ohne Bedenken geschehen ließen. Weshwegen ich denn desto mehr Anfechtungen erfahren mußte. Und hätte mich die Gnade und Kraft

des HErrn nicht gestärcket und erquicket / wäre mir keines weges möglich gewesen / so lange in solchen Drangsalen / die mir ganz frembde waren / zu dauern / und alles / was über mich kam / beharrlich auszustehen. Der HErr aber wendete seine Gnade nicht von mir / und ließ mich nicht ohne merckliche Krafft und Hülffe / wofür sein heiliger Name immer und ewig gelobet sey. Er halff / daß ich der Wahrheit seines Worts je mehr und mehr gewiß / und darinnen befestiget wurde; Wobey ich mich auch durch seine Gnade in der Sache immer fester setzte. Da ich aber selbst feste stunde / konte ich auch meinem Weibe alle Bewandniß solcher Sache desto besser fürstellen / daß sie sich nach und nach darein schicken lernete. Vorauff wir miteinander / bey herrlichem Gebete / durch Gottes Gnade und Beystand / immer stärker wurden / daß uns ferner alle Widerwärtigkeiten desto weniger überwältigen konnten. Es wurden greuliche Lügen von mir auff die Bahne gebracht. Man trug kein Bedencken allerley Lasterungen und Spott-Neden von uns auszuscharmen. Wir sahen / daß uns bey der Haushaltung / welche mit grossen Unkosten mußte bestellet und geführt werden / vielfältiger Verlust und Schaden zuwuchs. Nichts desto weniger waren mir alle Accidentia / in welchen doch die meiste Einnahme bestunde / durch des Consistorii besondere Verordnung abgeschnitten; und wurden mir hingegen mancherley Aufwendungen / durch desselben ungütige proceduren / an vielen Orten verursacht. Der getreue GOTT aber halff uns alle tragen / machte nach und nach alles leichter / und ließ uns auch endlich durch seinen wunderbaren und sehr mercklichen Beystand alles überwinden. O daß wir seinem Namen dafür recht danken / und seine grosse Güte und Treue genugsam preisen könnten!

s. 5. Und wie ich / so lang ich in und bey so mancherley Widerwärtigkeit das Amt noch zu verrichten haite / bißweilen Insonderheit darüber sehr krafftlos und schwach wurde / daß ich immer fort viel schreiben / und bald ausführlich Berichte ertheilen / bald wegen gewisser Puncte mich mit vielen Umständen / wozu doch Zeit und Behutsamkeit vonnöthen war / erklären mußte / da schon das Amt selbst viel Mühe erforderte; Also habe ich auch sühnlich dabey des HErrn Krafft und Hülffe / die Er mir die schließlich hat widerfahren lassen / mercklich gespüret und empfunden. Die Amts Berichtigungen konnten nicht eingestellt oder ausgesetzt werden / und was entweder von Berichten oder von Beantwortungen / auff Befehl des Fürstl. Consistorii / schriftlich zu verassen war / sollte ohne Verzug eingesendet werden wie so wol aus denen Rescriptis desselben / als aus des Hn General-Superintendentens Brieffen zuersehen ist. Daher mich über der continuirlichen Arbeit / womit zumahl eine große Kummer verbunden war / zu unterschiedenen malen eine so merckliche Kopff-Schwachheit anwandelte / daß ich meynete / sie würde mein Ende nach sich ziehen. Der HErr aber stärckete mich gnädiglich

lich / und ließ mich noch nicht sterben / sondern leben: daß ich sein Werk fer-
ner verkündigen konnte. So war ich auch manchmal besorgt / wie so wol ge-
nugsam fürsichtlichlich / als nach Nothdurfft: zulanglich / möchte zu berichten
und zu beantworten seyn / was nach und nach sollte berichtet und beantwortet
werden: Sintemahl ich die Gefährlichkeit / die mir dabey bevorstunde / aus
allen Umständen mercken konnte / indem nemlich die Herren Oberen / weder
meinem Gewissen zu rathen / noch meiner Kirch. Kinder wahren Seelen Ru-
hen zu beschränken / nach Gottes Worte / gehöriger massen bedacht waren /
und zumahl so viel Weitläufigkeit mit mir fürnahmen; welche doch wegen
der Sache selbst gar niemahl / wie aus dem Ausgange sattsam ist zu erken-
nen gewesen / zu etwas gedienet hat. Wenn ich mich aber vor dem Herrn
beugete / und sein Antlitz suchete / verliehe Er mir bald Rath und Hülffe; da
ich elender und verlassen Mann sonst nicht gewußt hätte / was zu thun oder
zulassen wäre. Wie ich denn / durch Göttlichen Beystand / so wol dem ge-
samten Consistorio, als dem Herrn Gen. Sup. insonderheit / die Punkte / um
welcher willen entweder ein gewisser Bericht / oder eine besondere Erklärung
hat geschehen müssen / in meiner Einfalt also fürgestellt habe / daß sie dage-
gen nicht einmal etwas importantes und bewährtes / welches mich wahrhaf-
tig graviret oder irre gemacht hätte / haben auffbringen können. Und ob ich
wol darüber nichts desto weniger / wegen des Ausganges / immerfort zwi-
schen Furcht und Hoffnung habe stehen müssen / zumahl aber über der Sus-
pension die Zeit mir offft sehr lang worden ist / hat doch der fromme und barm-
herzige S D E mich auch dabey nicht ohne Trost und Erquickung gelassen /
sondern vielmehr von einer Zeit zur andern damit reichlich versehen und auff-
gerichtet / daß ich nicht welch und matt worden bin: Da mir manchmal sein
heil ges und kräftiges Wort gegen die vielen Bekümmernissen / die mir zuge-
setzt haben / zu ganz ungemeinem Vergnügen / unverhohlt auff das Herz ge-
fallen ist / und mich recht empfindlich gestärcket hat: Wobon ich denn hiebey
einige Exempel / zum Preiß des Herrn / anzuführen nicht unterlassen will.
Als mir die Drangsal / welche mich betraff / noch vor der Suspension einmahl
sehr nahe gieng / und die Strengigkeit des Consistorii gegen mich so mercklich
wurde / daß alle Sorgfalt und Bemühung dieselbe zu besänftigen vergeblich
schien / kam mir im Schlaf der Spruch für: S D E wird abwischen alle
Thränen von ihren Augen / Offenb. Joh. VII. 17. worüber ich erwachte / und
mehr Zufriedenheit / als ich ausdrücken kan / in meiner Seele empfand. Zur
Zeit der Suspension aber schlug ich einmahl / nach meinem Morgen Gebete
die Bibel auff / und bekam / ohne alles Suchen / in die Augen / was Jerem.
XV. 20. 21. mit diesen Worten geschrieben stehet: Ich habe dich wider das
Volk zur festen ehernen Mauer gemacht / 20. 21. Welche nach-
denckliche Worte mir in und bey meinem damahligen Zustande Da ich / oh-
ne

ne vorheriges Vermuthen / des Herrn Sache unwürdig rügen und treiben
musste / zu einer sonderbaren und recht kräftigen Beruhigung meines Her-
zens dienet. Und als ich bey rauher Winterszeit / nemlich im Decembri
1698ten Jahres / nach Gotha vor eine verordnete Fürstl. Commission, wel-
che das Consistorium zu Altenburg verurthete / kommen musste / dabey
aber nicht ohne allerley Gedancken seyn konte / nachdem ich zumahl gehört
hatte / als wäre zu Altenburg, uernehmen gewesen / daß ich auff Gnade und
Unnade hin reisen müste / fiel mir den andern Tag frühe / indem ich / aus der
ersten Nacht-Herberge weiter fortzureisen / wieder auff den Wagen stieg / zang-
jähling und ohne einziges Nachdenken / als durch einen tröstlichen Zuspruch
des Geistes Gottes / die holdselige und freundliche Stimme des Herrn ein:
Fürchte dich nicht / du Würmlein Jacob / Es. XLI. 14. wodurch ich so süßig-
lich erquicket wurde / daß ich für Freuden weinen musste. O GOTT / du
wunderbahrer Tröster / sey für solche damahlige und alle andere Tröstung:
und Stärckungen gelobet ewiglich!

S. 6. Ob die Herren Consistoriales, indem sie mit mir / wider alle Göt-
liche und natürliche Rechte / auff bekannte Weise / wie so che aus denen Acten
zu ersehen ist / gehandelt haben / in ihren Herten ruhig oder unruhig ge-
wesen seyn / werden sie selbst / nechst GOTT / am besten wissen. So viel
ich aber zum theil gegenwärtig wahrgenommen / und zum theil von andern
erfahren habe / ist ihnen das Gewissen wol nicht ungerührt geblieben; durch
welches sie ohne Zweifel bey sich selbst sind überzeugt gewesen / daß sie keinen
gewissen und bewährten Grund ihrer Meynung / und keine richtigen rationes
oder Ursachen ihrer mit mir sürgenommenen vielen Weitläuffigkeiten / vor sich
hätten. Denn als ich bey ihnen öffentlich habe vorstehen müssen / bin ich
ne worden / daß sie nichts schrift-mäßiges gegen die gerügten Punkte haben
anzuführen gewußt; weßwegen sie denn auch nur auff allerley unnöthige Fra-
gen gefallen sind. Ja / es hat einmahl fast geschrien / als wenn die Herren
Politici selbst gemercket hätten / daß der H. General-Superintendent kein Wort
Gottes / mit welchem sein Anspruch konte behauptet werden / beizubringen
wüßte / und sie daher lieber mit der Sache unversvoren seyn möchten / so sie
nicht gern denselben noch hätten secundiren wollen / oder seine Partey / viel-
leicht nur umb äußerlicher reputation willen / hätten halten müssen. Si-
temahl der Herr Praeses bey der andern Verhör ausdrücklich sagte: Es sind Sacra,
die ich dem Hn. Superintendent. überlass. Worau sich allerdings abnehmen liß /
daß derselbe eines genußamen Grundes nach welchem sie zu verfahren hätten /
nicht gewiß wäre. Fürnehmlich aber konte ich / da sie mich das letzte mal
verhöreten / an denen meisten mercken / daß sie bestürzt waren / weil sie mir ei-
ne lange und weitläufftige Schrift / ohngefähr von 20. Bogen / welche im
Namen des gesammten Consistorii vom Herrn General-Superintendenten /

Als eine information oder Antwort auff meine dubia und Erinnerungen/ war
verfasst worden/ hatten vorlegen lassen/ und ich dieselbe doch nicht für zu-
länglich erkennen wolte/ daß ich dabey acquiesciren konte; wovon der Christl.
Leser in denen Acten selbst an gehörigem Orte weitere Nachricht finden wird.
So bin ich auch öfter/ als einmahl/ von andern berichtet worden/ daß es ge-
meiniglich/ wenn meine Schreiben wären eingehändig gewesen/ hätte das
Ansehen gehabt/ als wenn ihnen der Muth/ der Sache wegen/ sehr entfallen
wäre. Vom Hn. General- Superintend. insonderheit aber habe ich glaub-
würdig erzehlen gehört/ daß er sich hätte verlauten lassen/ es gieng die Sa-
che mit ihm zu Bethe/ und stünde auch mit ihm wieder auff. Und als ich etli-
mahl/ ehe noch die Suspension fügen ommen wurde/ mit ihm in seiner Stu-
die/ Stube mündlich zu reden wagete/ konte ich so wol aus seinem Gesichte/
als aus seinen Bekehrden und Reden/ ga: leicht abnehmen/ daß Er nicht ohne
Unruhe wäre.

§. 7. Doch hat indeß nichts desto weniger die Erfahrung gelehret daß sie
ingesamt mit mir durchgehends nicht anders verfahren haben/ als wenn sie/ bey
ihrer angedeuteten Meynung/ der Göttlichen Wahrheit wären versichert ge-
wesen/ und eben auff die Weise/ welche nummehr Landkundig ist/ über solcher
Wahrheit hätten halten müssen/ dabey aber aller Un: gelegenheit wegen/ weiche
so wol auff Seiten der ganzen Gemeine und anderweit daraus entstanden/
als insonderheit mir und den meinigen dadurch zugewachsen ist/ gar kein Be-
denken zu tragen gehabt hätten. Und wie dieselben solcher gestalt sich/ oder ihre
Meynung/ einmahl für allem hl so weit zu legitimiren getrachtet haben/ daß
jedermann hat dafür halten sollen/ sie hätten des Herrn Wort/ und nach dem-
selben das unwidersprechliche Recht/ auff ihrer Seite; also sind sie auch nach-
gehends biß auff diese Zeit stets bemüht gewesen/ die Leute in solchem Wahne
zu verstärken/ und zu dem Ende entweder alles/ was mit mir vorgegangen ist/
gerade zu rechtfertigen/ und jemehr und mehr zu beschönen/ oder eine solche
Anstalt und Vermittelung zu erdencken und fürzunehmen/ aus welcher so viel
möchte zuschließen seyn/ daß ihre consilia und rescripta, welche der Sache we-
gen in und auffer dem Lande kund worden sind/ vor Gott und seiner Kirchen un-
tadelich wären/ und ich demnach billich von ihnen so unfreundlich und streng/
als man erfahren hat/ wäre tractiret worden. Daher sie denn / nach meiner
Dimission/ zuvörderst und vor allen Dingen/ so viel nur an ihnen gewesen ist/ da-
zu geholffen haben/ daß das offenbare Greuel: Wesen an ihm selbst noch länger
zu/ wie es lang zuvorher im Schwange gegangen ist/ hat mögen fortgesetzt
werden/ damit es ja allenthalben scheinen möchte/ als wenn ich dasselbe zur Un-
gebühr/ oder ohne Grund der Schrift/ und folgendes auch wider die Pflicht
meines: amaligen Amtes/ gerüget hätte; ungeachtet/ daß die Bewandniß der
ganzen Sache vor einer gnädigst/ verordneten Fürstl. Commission zu Gotha
se. bst

selbst anders befunden und erkannt wurde. Da auch hingegen S. Hochfürstl. Durchl. mir hernach vñ dem gesamten Consistorio 100. Thal. auff 1. Jahr zur Subsistance wolte gezahlt wissen/und umb solches Geldes willen so wol an dasselbe hohen Befehl ergehen/als mir eine gnädigste Anweisung an eben dasselbige/unter Dero hohen Hand und Fürstl. Siegel/ertheilt liesse./weigerten sie (die Hn. Consistoriales) sich in gesamt die Zahlung zu prästiren/welche sie denn auch bis auf diesen Tag unterlassen habē; weil nemlich daraus könnte geschlossen werde/ wie sie an mir allerdings mehr/als ihnen zu gekommen wäre/verübet hätten. Doch ist es daran nicht genug gewesen/sondern es hat noch mehr geschehen müssen/damit ihre Proceuren einen Schein des Rechts/nach ihrem Bedürffen/haben möchten. Denn meine Valet-Schrift/welche ich vor 3. Jahren an die gesamte Gemeine/so wol zu ihrer nöthigen Nachricht von der ganzen Sache/als zu dero letztem Unterrichte/habe aufgesetzt/und/nebst dem unparteyischen Responso der hiesigen Hochblbl. Theologischen Facultät, drucken lassen/haben sie ohne Verzug/wie und wo es ihnen nur möglich gewesen ist/zu suppressiren Anstalt gemacht. Und wegen des Memorials/welches ich an das gesamte Fürstl. Consistorium selbst auszufertig/et hatte/und zuerst demselben nur in der Stille insinuiren ließ/hernach aber/da die gedachte Valet-Schrift samt dem Responso confisciret wurde/durch den Druck auch publicirte/haben sie noch mehr Ernst sehen lassen/indem sie darauff nicht nur 2. unterschiedene Responsa, nemlich ein Theologisches und ein Juridisches/(welche ich doch biß auff diese Stunde nicht habe sehen dörrfen/) von Wittenberg eingeholet/und dadurch ganz bewährte Comprobationes ihres Verfahrens/welche sie so wol der Hohen Landes-Obrigkeit/als anderweit jederman vorlegen könnten/zu erlangen gesucht/sondern auch ihr Maß an mir recht voll zu machen/alle rückständige Gelder/welche ich vom Priester-Fisco, und vom leztigen Pfarrer zu Cara Hn. N. Bantewitz/wie auch von Georg Kärnern/einem Bauer zu Zehma/nach bekommen sollte/nebst allerley Haufrathe/der gleichfalls bey erwehntem Bauer ist hinterlassen worden/verarrestirt haben. Ich geschweige/daß überdiß an vielen Orten umbher eine gemeine Sage gewesen ist/als hätten sie insgesamt beschloffen/mich in gefängliche Verhaft zu nehmen/so ich in selbige Gegend kommen würde: Welchen ungemeinen feindseligen Anschlag aber der HERR mein Gott bis auff diesen Tag nach seiner unwandelbaren Güte und Treue gegen mich elenden und verjagten Mann/mercklich verhütet hat/da ihm keinesweges gefällig gewesen ist/mich vollends so weit in meiner Feinde Willen hin zu geben/als sie es dißfalls werden gewünschet haben; wofür auch sein Allerheiligster Nahme in Zeit und Ewigkeit müsse gelobet und gepriesen seyn.

§. 3. Wenn beym Anfange jemand hätte zuvor angedeutet/ daß solches ansehnliche Collegium, welches von der Hochfürstl. Obrigkeit/ zu continuirlicher Handhabung und Beförderung des Christenthums im Lande/ gnädigst ver-

ordnet ist, so ungemeine und wunderbare Consilia fassen und fortsetzen oder be-
werckstelligen würde/halte ich gänzlich dafür, daß es niemand geglaube hätte.
Und nachdem dasselbe dergleichen dennoch / ohne genugsame Untersuchung
und Prüfung der Sache/sürgenommen hat/wer solte gedacht haben / daß es
dabey beharren/und nicht vielmehr/wegen des ermangelnden Grundes der
H. Schrift/welcher doch schlechter Dinge dazu von nöthen war / auff andere
Gedanken kommen würde? Gewiß habe ich es an meinem Orte selbst nicht
vermuthet/ob mich gleich alles durchgehends am meisten betroffen hat / was
von Demselben/der ganzen Sache wegen/ist deliberiret und gemittelt wor-
den. Vielmehr habe ich immer gehoffet / es würde etwa ein und das andere
Membrum desselben/insonderheit aber der Hr. General-Superintend selbst/weil
er eben/wie es der ganze Proceß auswies/der so nachtheiligen Weitläufig-
keit Dux und Autor war/das berührte ungöttliche Wesen noch besser gegen die
Heil. Schrift halten/und in Befindung/daß es nach derselben mit dem Chris-
stenthumb nicht bestehen könne / auch mit denen übrigen Membris davon an-
ders und genauer conferiren/damit sie endlich alle insgesamt/zur Ehre und zum
Wohlgefallen Gottes/wegen so bedenklicher Dinge / noch recht heilsame
und zulängliche Anstalt machen oder mitteln möchten. So bin ich auch satis-
sam versichert/daß neben mir viel 100. andere im Lande/derer auswärtigen zu
geschweige/eine Zeit lang gleichfalls solche gute Hoffnung von dieses Fürstliche
Collegii so fürnehmen Membris gehabt haben / indem die Wahrheit derer
Haupt-Puncte/in welchen eigentlich alles bestanden hat / und noch bestehet/
flugs vom Anfange so klar und offenbar gewesen ist / daß man/umb solcher
willen/keinen Widerspruch von ihnen hätte vermuthen können. Denn von die-
sen 2. Puncten ist fürnehmlich die Rede gewesen: ob (1) das gemeine und Land-
übliche Zechen/Spielen/und Tanzen/wie es in Acten surgestellt ist / denen
Christen anständig/und folgendes zulässig sey / und ob (2) ein Diener der Kir-
chen denenjenigen/die solchem und andern fleischlichem Beginnen ergeben sind
und nachhengen/mit der Absolution und dem Heil. Abendmahle/ohne Beden-
cken/beständig willfahren könne/wenn sie gleich dasselbe weder für Sünde und
unrecht erkennen wollen / noch davon abzustehen gedencken. Das gedachte
manchfaltige üppige Wesen habe ich/nach der Heil. Schrift/für Sünde gehal-
ten: Und daneben ist auch/in Ermangelung besserer information, meine be-
ständige Meynung gewesen/daß ein getreuer Knecht Christi solche Leute / wel-
che dasselbe und andere frevelhafte Unart lieben/und ohne Erkenntnis beharr-
lich fortsetzen/unmöglich mit gutem und ruhigem Gewissen absolviren/oder als
bußfertige Sünder von Sünden / und von Gottes Zorn und Straffe los-
sprechen/und darauff mit dem Heil. Abendmahle/zur Versicherung der Ver-
gebung ihrer Sünden/versehen könne. Daher ich denn auch endlich an meinem
Orte dergleichen Kirch-Kindern die absolution einmahl nach dem andern zu er-
theile

theile

theilen/und das Heil Abendmahl immerfort zu reichen/ habe Bedencken tragen müssen. Wobey ich mir zuvörderst vom Hn. General-Superintendenten/und hernach vom gesamten Fürstl. Consistorio/ vielmehr gütigen Beystand und Schutz/als eine ungütige Censur und Widerseßlichkeit/ oder gewaltthätige Feindschafft und Verfolgung/eingebildet habe/wosern mir nicht/ zur Beruhigung meines Herzens und Gewissens/mit besserem Unterrichte/ aus und nach Gottes Worte/könte oder würde gerathen werden. Nichts desto weniger hat mir der Herr General-Superintendenten, wegen des gerügten offenbarlich heydnischen Eßens und Trinks/gerade zu widersprochen/und dagegen/wider das klare und helle Wort Gottes/ausdrücklich bezeugt/das es keine Sünde sey/ und daher auch denen Christen nicht könne verboten werden / sondern allerdings möge vergönnt und zugelassen bleiben. Welcher Meynung die andern Herren Consistoriales, indem sie vielleicht des Hn. General-Superintendenten Autorität bey sich allzuviel haben gelassen/alsbald auch zugefallen sind/ so das sie folgendes dieselbe zugleich mit-defendiret haben. Und da ich hernach niemanden mehr/ nach Ihrem blossen Erachten und Befehl/ mit der absolution und administration/wider mein Gewissen habe willfahren wollen/ haben sie nicht nur/ohne alle bessere information, (womit mir doch billich vor allen Dingen/auch nach Erforderung der Sächsischen Kirchen-Ordnung/auff welche sie sich sonst immer beruffen/hätte sollen gewillfahret werden/) mit grossem Ernste darauff gedrungen/das ich die Leute/welche in sie zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen erlaubeten/ohne Unterschied admittiren und bedienen sollte; sondern sind auch ferner/umb meiner beständigen Verweigerung willen/gegen mich so unwillig und erbittert worden/das sie an mir und wider mich alle nunmehr Land-kündige Strengigkeit und Unfreundlichkeit verübet haben. So hat auch ihr Erachten und Gut-Befinden/samt ihrem ganken Verfahren/bis auf diese Zeit von jederman für recht und untadelich sollen gehalten werden; ob ihnen gleich unmöglich gewesen ist/dasselbe aus Gottes Worte zu behaupten und zu rechtfertigen/oder etwas zulängliches wider mich / und gegen meiner Meynung/anzuzeigen/und etwas schriftmässiges/zu ihrem Behuff/beyzubringen Eine Christliche Theologische Facultät bey der hiesigen Hochlöblichen Friedrichs-Academie hat in dem herrlichen Responso, welches ich in meiner Drangsal von derselben eingeholet habe/zur Genüge dargethan / wie meine Meynung von erwähnten Puncten richtig und schriftmässig sey. Bey gedachtem Fürstl. Consistorio aber hat dasselbe gar nichts gegolten; ungeachtet/das niemand von solchem Collegio eine Zeile dawider auffzubringen vermocht hat. Ferner sind meine beyden Aufsätze/die Valet-Schritt und die Erinnerungs-Schritt/nebst denen 2. Send-Schreiben/die ich an den Herrn General-Superintendenten abgefertiget habe/verdächtig gemacht worden/als wenn sie mit ungegründeten Dingen oder Unwahrheiten angefüllt wären; obgleich weder das

gesamte Consistorium, noch der Herr General-Superintend. insonderheit/etwas davon/mit gutem und vor Gott ruhigem Gewissen/leugnen kan. Und durch die eingeholten 2. Wittenbergischen Responsa soll so wol ihre Meynung confirmirt / als ihr procedere gerechtfertigt seyn: da sie doch dieselben selbst nicht so gegründet befinden/das sie damit an das Licht zu kommen getrauen. In Summa: Es soll der Ausspruch / welchen der Hr. General-Superintend. einmahl gethan hat/schlechter Dinge bestehen/und so wol alle Untersuchung/als alle remonstration desselben wegen/entweder eingestellt bleiben / oder nichts gelten/und umbsonst seyn/ ob solcher gleich weder von ihm selbst / noch sonst von jemand/kan behauptet werden; genug/das Er denselben hat vernehmen lassen. Ja/wie des Pythagoræ Schüler bey denen Worten/ die sie von ihm hörten/einfältig acquiesciren mußten / das es unter ihnen nur hieß: *αὐτὸς ἔφα*, Pythagoras hat so gesagt/oder hält es dafür; Also soll auch jederman/insonderheit das gemeine Volk/ihm daran genügen lassen das der Herr Doctor Broke / als General. Superintendens, von dem mehr erwähnten heydnischen Wesen gesagt und bezeugt hat / es sey keine Sünde. Wer aber etwas dawider einwendet/und hernach Ungemach deswegen erfahren muß/der hat es für seinen verdienten Lohn zu rechnen. Ach! Gott/vom Himmel siehe darein/und laß dich das erbarmen/ Amen!

S. 9. Es halten zwar ohne Zweifel viele dafür/das wenig oder nichts daran gelegen sey/ob gleich der Hr. General. Superintend. solchen Ausspruch gethan habe/und annoch darüber halte. Wer es aber in wahrer Furcht Gottes recht bedenkelt/befindet gar leicht/das mehr daran gelegen sey / als man aussprechen oder fürstellen kan. Denn es soll und muß ja solcher gestalt eines sündhaften und sterblichen Menschen irriges und falsches und eiteles und nichtiges und zumahl allerschädlichstes Wort mehr gelten/und höher geachtet werden/als das wahre und untrügliche und allein seligmachende Wort des ewigen und heiligen Gottes im Himmel. Soll das wenig oder nichts auff sich haben? Die elende Erde und Asche muß recht behalten/und der lebendige Majestätische Gott/der Herr Himmels und der Erden / muß in seinem Heiligen beschriebenen Worte unrecht haben. O Schande! Soll dieses denn nicht heißen/das dem Geschöpfe müsse die Ehre gegeben werden / welche nur dem Schöpffer gebührt/und das der Knecht die Autorität haben solle/ welche dem Herrn allein zukömmt? Ach! wer wird doch/nach der Wahrheit/anders davon urtheilen können? Offenbares gott-und heil-loses Wesen/ welches der Geist Gottes ausdrücklich verbeut/soll Christlich und recht seyn/und daher auch jedermann frey stehen: Und die Enthaltung von demselben/welche der ewige Geist der Wahrheit hingegen vielfältiglich erfordert und gebet/muß verdächtig seyn/und für unnöthig gehalten werden; Welches ja nichts anders ist/ als den Heiligen Geist vor allen Engeln und Menschen censuren und meistern/und

dem,

demselben/da uns seine klaren und unterthätigen Zeugnisse davon in der ganzen Heiligen Schrift vor Augen liegen/verwegentlich widersprechen. Ist das ein geringes? Ja/was gerade zu wider die Seele streitet/was die tägliche Buße/und die ohne Unterlaß nöthige Auferstehung von Sünden/ offenbarlich heumet/was der Ablegung des alten Menschen/und der Anziehung des neuen Menschen/innerlich und äußerlich entgegen ist/was die Heiligung/ohne welche niemand den Herrn sehen wird/unwidersprechlich verhindert/was die Ruhe der Seele in Gott/und die Ruhe Gottes in der Seele/schlechter Dinge zerstreut/was die Gemeinschaft mit Christo/und die Vereinigung mit Gott/durchaus nicht verstatet und zulasset/und also an ihm selbst/nach seiner eigentlichen Natur und Beschaffenheit/dem armen Menschen in Zeit und Ewigkeit unfehlbar nachtheilig und schädlich ist/das muß gut heißen/ und soll damit zubeschönen oder zurechtfertigen seyn/das es sonderbaren Nutzen habe/z. E. (1) daß man sich bey denen Leuten dadurch beliebt mache/(2) daß man eine feine conduite dabey bekomme/(3) daß bisweilen eine Heyrath dabey gestiftet werde/zc. Wie es fürnehmlich unter dergleichen nichtigem prætecte leider! vertheidiget wird; angeachtet/das alles dieses ein solches Vorgeben ist / dessen sich billich alle Christen/insonderheit aber Theologi/vor Gott und aller Welt von Herzen schämen sollten. Wer dabey die Verhörung und Blendung des Satans/(und dessen ungeheure Mord-Klauen/welche er/die armen Seelen zu erhaschen/darunter verborge hält/) sonst nicht mercken könnte/solte sie doch daraus abnehmen lernen;nachdem derselbe die Sünde vom Anfange dem Menschen eben unter und mit solchem Vorwande/das auch Nutz und Vortheil davon zugewarten sey / als thunlich und zulässig fürgebildet hat. Mag dieses wol in Wind geschlagen werden? Sind gleich einigen Predigern selbiger Diocess die Augen so weit aufgegangen/das sie die Wahrheit des Herrn von deren Greueln im Lande erkennen/kön doch keiner für des Herrn General-Superintendenten Widerspruch/und für des gesamten Consistorii Einhalt und Bestrafung / sich verseyen/wenn er bey seinen Kirch-Kindern oder anderweit viel davon erinnern will. Und würde sich einer weigern diejenigen / welche nicht davon abstecken wollen/im Reichstule und vor dem Altar/nach eingeführter Gewohnheit / zu bedienen/so wäre allerdings zubeforgen/das es ihm eben so ergehen würde/wie es mir ergangen ist; wofern Gott/seine Gerichte hierinnen ferner sehen zu lassen/verhängen sollte/das das Consistorium mit ihm/wie mit mir / verfahren dürfte. So lang demnach ein solcher Mann von der slavischen Menschen-Furcht nicht loß und frey werden kan/muß er nothwendig an sich halten / und nicht nur alles gehen lassen/wie es geht/sondern auch/mit Hindansetzung aller wahren und lautern Furcht für Gott / rund umb thun/ was Menschen haben wollen/es mag ihm dabey in seinem Herzen und Gewissen wohl oder übel seyn. Ist das nicht ein höchst-erbärmlicher Zustand? So wird bey dem armen

Wol-

Volcke dem alten Adam/dem verderbten und ohne dem zu allem bösen geneig-
ten Fleische und Blute/welchem doch/nach dem offenbaren und klaren Worte
Gottes/ohne Unterlaß Einhalt und Abbruch geschehen soll/strenger Zaum und
Zügel gelassen: Der Welt/oder dem Welt-Besen/wovon der Heilige Geist
alle Christen ernstlich zurücke ruft / mit beharlicher Sicherheit nachhengen/
bleibt bey sothanem unverantwortlichen procedere ein Mittel-Ding/welches
jedermann/nach Belieben/vergönnt ist; Und der Teuffel/welchem man auff al-
lerley Weise widerstehen soll/hat alle Gelegenheit/seinen höllischen Lügen und
Lust-Saamen in und unter denen armen Menschen fortzupflanzen / ja sie je
mehr und mehr zu leichtsinniger Vollbringung seines Willens zu verleiten/und
sie folgender desto leichter und gewisser in seiner Vortmässigkeit zu behalten.
Solte das nicht heißen / das Reich des Satans im Herzen derer Menschen/
im ganzen Lande/mitten in der Eoangelischen Kirchen / je mehr und mehr be-
fördern / und das Reich Jesu Christi hingegen muthwillig und mit Fleiß ver-
hindern? Gewiß kan niemand/nach der Heil. Schrift/anders davon urthei-
len; ob es gleich der Herr General-Superintend. schon vor etlichen Jahren wi-
dersprochen hat/wie aus seinem d. 24. Jun. des 1598 Jahres an mich gegeb-
nen Schreiben ausdrücklich zuerschen ist. Denn wer nicht NB. mit Christo
ist/der ist ja NB. NB. wider Ihn/wie Er NB. NB. NB. selbst einmahl für alle-
mahl bezeuget hat/Luc. XI. 23. O Jammer demnach über allen Jammer des
einsältigen und also beihörten Volckes im Lande!

S. 10. Solten nun bey solcher Bewandniß die gesamten Aßen dennoch
nicht an Tag kommen/so ist leicht zuerachten/das die Finsterniß fernerhin bey
vielen/wo nicht bey allen / welche keinen rechten Bescheid von der Sache ha-
ben/entweder immerfort/wie bißher/oder zum wenigsten desto länger / den
Nahmen des Lichts behalten würde; da hingegen das Licht gleichwol noch
Finsterniß heißen müste: zu geschweigen / daß auch nach und nach manches/
das geschehen ist/entweder in Zweifel gezogen/ oder wol gar geleugnet / oder
auff mancherley Weise verdrehet werden möchte; und daß dagegen noch fer-
ner allerley Lügen und Lasterungen / wie man dergleichen schon in nechst-ver-
wichenen Jahren nicht wenige ausgebracht hat/zubefahren wären; wodurch
nicht nur mancher sich desto mehr vor dem Unwissenden Gott versündigen
würde/ sondern auch viel andere/wider ihr Vermuthen/auff mancherley Wei-
se könten geärgert werden. Ob ich demnach wol besorgen muß / daß es die
Herren Consistoriales zu Altenburg mit solchen Aßen/wenn sie von der publi-
cation Nachricht bekommen/nicht besser mache werde/als sie es flugs anfänglich
mit der Valet-Schrift und dem beygefügten theologischen Respons gemacht
haben/da ohne Verzug eine Confiscation solcher Aufsätze hat geschehen müs-
sen/ damit die gerügte Wahrheit nicht alsbald einem jeden hat in die Augen
leuchten mögen; habe ich doch/auff genaueres Nachdenken/ deren öffentliche

communication allerdings nöthig befunden/und daher auch im Nahmen des
Herrn dazu Anstalt gemacht / damit ich endlich nur an meinem Orte nichts
unterlasse/welches mir hierinnen/zu jedermanns genugsamer Nachricht/nach
als nöthig fürkömmt/und möglich ist. Sie mögen Widerstand thun / wie und
wo sie wollen/so werden sie doch der Wahrheit nicht immer den Weg verbau-
en können. So muß auch recht doch noch recht bleiben/und werden demsel-
ben unfehlbar alle fromme Herzen zu fallen. Ps. XCIV. 15. Und wie durch
Gottes Gnade albereit vielen umbher/indem sie die absonderlich gedruckten
Schrifften/nemlich (1) meine an die Gemeine gestellte Valet, Schriffte/nebst
dem unparteyischen Responso hiesiger Theologischen Facultät/und (2) die an
das Fürstl. Consistorium zu Altenburg abgefertigte treuherzige Erinnerungs-
Schriffte/samt denen 2. an Hn. General-Superintendenten daselbst ausgehan-
digten Erweckungs-Schreiben/gelesen haben / die Augen dermassen aufge-
gangen sind/das ihnen der ganzen Sache wegen/Recht und Unrecht zu unter-
scheiden/gar leicht worden ist; Also zweiffle ich auch keines weges/das Gott
ferner noch manche aus denen völligen Acten werde erkennen lassen/ob ich oder
der Hr. General-Superintend. zu Altenburg die Heil. Schriffte zum Grunde
geführter Meynung habe / und ob fürnehmlich das Fürstl. Consistorium das
selbst/nach seinem darinnen geoffenbahrten Göttlichen Willen/ oder wider den-
selben / mit mir umgegangen sey. Wobey denn einem jeden unschwer seyn
wird/auch vollends zu ermessen/mit was für Sicherheit des Gewissens vor
Gott erwehntes Consistorium die so manchfaltigen Greuel im Lande defen-
diren und rechtfertigen/und von einer Zeit zur andern/ so viel an ihm ist / die
Verstattung dererselben mitteln könne; und mit was für Fuge und Rechte
dasselbe denen Predigern aufserlegen möge/die Leute/bey solcher Bewandniß/
promiscue und ohne Unterschied anzunehmen/und/nach ihrem fleischlichen oder
ungebrochenen Willen/zu bedienen: Da solches Collegium vielmehr / nach
Christi und seiner Aposteln Anweisung/gar keinem unter dessen inspection ste-
henden Prediger verstaten solte/ das er das Heiligthumb so muthwillig für
die Säue werffen/oder die Absolution und das Heil. Abendmahl dergleichen
notorischen Sündern/die in solcher Land-üblichen Asotie beharren/ertheilen
möchte. Je mehr aber im übrigen dahin getrachtet wird/das unrecht für recht/
und recht für unrecht gehalten werden möge/desto mehr Gemüths-Unruhe/
und desto schwerere Verantwortung vor und bey Gott/wird darauf zu rechter
Zeit erfolgen. Und je ernstlicher man sich indeß bemühet zu verhüten/das denen
einfältigen und unwissenden die eigentliche Bewandniß der ganzen Sache
nicht auch möge bekant werden/desto leichter können sie merken/das es ein sehr
schlechter Grund seyn müsse/auff welchen man gebauet habe / weil man nem-
lich lieber alles möchte verdrucken / oder vertrocknen lassen. Weiter will ich
mich nunmehr dabey nicht aufhalten/sondern hierauff nur mit wenigen noch
bey

beyfügen/wie und welcher gestalt man aus diesen Acten/ die hie mit jedermann communiciret und vor Augen gelegt werden/ allerdings leicht wahrnehmen könne/was davon sonderlich in dem Vorberichte / welcher bey dem hiebevorsehon an das Fürstliche Consistorium zu Altenburg abgefertigten Memorial zubefinden ist/ erinnert wird; daß nemlich (α) weder vom Hn. General-Superintendenten/ noch von dem gesamten Consistorio, wegen meiner dubien/ auff geschahenes Ansuchen / eine schriftmässige information zuerlangen gewesen sey/ (β) daß der Wunderbare und Getreue Gott/nach seiner Weißheit/durch mich elenden Menschen habe rügen lassen / was ich nach seinem Worte gerüget habe/ und (γ) daß S. Hochfürstl. Durchl. Selbst an denen berührten Greueln keinen Gefallen haben / dieselben aber in Ihrem Altenburgischen Lande auszurotten bisher nur auff mancherley Weise verhindert worden seyn.

S. 11. Werden (α) des Hn. General-Superintendenten Brieffe / in welchen er meine dubia beantwortet haben will / gegen die heil. Schrift gehalten/ so ist leicht zu erkennen/ daß dieselben keinen wahren und bewährten Grund haben/ und ich daher unmöglich dabey habe acquiesciren können/ ob es wol allerdings hat heißen müssen/ daß er mich dadurch sattsam informiret hätte. So wird auch der Christl. Leser befinden/ daß ich nicht nur anfänglich mit vieler Mühe und Bitte erst einige Antwort habe erlangen müssen/ sondern auch von Ihm flugs im andern Brieffe an das Fürstl. Consistorium sey gewiesen worden. In des gesamten Consistorii Rescriptis aber ist von verlangter information gar nichts/ sondern nur blosser und ernsthafter Befehl enthalten. Und da ich etliche mahl habe vorstehen müssen/ bin ich nicht etwa eines und des andern Irrthums überführet/und dagegen aus Heil. Schrift besser unterrichtet/ sondern nur verhöret / und anfänglich einer unrichtigen Meynung/ ohne Beweis/ beschuldiget / das letzte mahl aber / nebst solcher Beschuldigung/vollends mit vielen verkleinerlichen Titulen belegt worden; womit ich mich in so angelegener Gewissens-Sache habe sollen beruhigen lassen. Wie fein und löblich würde es gewesen seyn/ so der Hr. General-Superintendens mit mir in väterlicher Liebe und Güte von meinen dubiis geredet/ und neben mir alles/ was ich wohlmeynend erinnerte / mit dem unbetrüglischen Lichte des Göttlichen Wortes recht beleuchtet / oder gegen dasselbige / bey herrlichem Gebete/ nach Nothdurfft geprüffet hätte? Denn auff solche Weise wäre durch Gottes Gnade möglich gewesen / das Böse vom Guten/ nach der Wahrheit/ zu unterscheiden. Und hätte er ihm darauß mit gehörigem Ernste lassen angelegen seyn/ daß Er/ zur Ehre und zum Wohlgefallen Gottes / und zum besten derer armen Seelen im Lande / dem Bösen steuern und wehren / und das Gute hingegen befördern helfen möchte / so würde er gar gewiß weit andere consilia geführt und werckfellig gemacht haben.

Ben. Wobey ich denn ohne allen Zweifel von demselben auch für mich so wol eine rechtschaffene und schriftmässige information, ob und wie fern meine Meynung richtig oder unrichtig wäre / als eine zulängliche und Gott-gefällige instruction, wie ich mich verhalten sollte / hätte erlangen können. Weil er aber weder der Sache halben / noch meiner wegen / einige Mühe haben wolte / und denen Umständen nicht mit ernstlicher Angelegenheit nachdachte / so war ihm auch im übrigen allerdings unmöglich also zu urtheilen und zu verfahren / wie es die Noth erforderte. Und nachdem mir sehr glaubwürdig war hinterbracht worden / daß er selbst mein gutes Gemüthe und redliches Wohlmeynen erkannt hätte / mußte ich mich nothwendig sehr verwundern / wie er alles mit so mercklicher Laulichkeit übergehen könnte / da es doch die unsäugbare Seelen-Gefahr meiner damaligen Kirch-Kinder / und etliche Beklemmung meines Gewissens / belangere. Damit dieses dem Christen desto deutlicher werden möge / will ich zugleich nur mit wenigen melden / was ich wider alles Vermuthen erfuhr. Als ich nemlich die gewöhnlichen Uppigkeiten in einem und dem andern an den Hn. General-Superintend. abgefertigten demüthigen Schreiben fürgestellet und gerüget hatte / versicherte mich nachgehends ein bekannter Literatus selbiger Gegend mit besondern Umständen / daß derselbe sich gegen jemand hätte verlauten lassen: Ich wäre ein frommer und gewissenhafter und rechtschaffener Mann / der es mit denen angebrachten Erinnerungen gar gut meynete; doch besorgte er sehr / daß ich mir viel Feindschafft machen würde. Hat er nun so viel erkannt / daß ich nicht böshafftig wäre / sondern alles aus Wohlmeynen thäte / und zumahl mein Gewissen gern in acht nehmen wolte / sollte ihm nicht zugekommen seyn / mir auff allerley Weise dabey / nach der Schrift / zu rathen / u. die Hand zu bieten? Daß Er es aber allerdings daran habe fehlen lassen / wird jedermann gar leicht aus denen Acten durchgehends erkennen; als welches Er zumahl selbst nicht leugnen kan. Und siehe dahin / ob er nicht vielmehr an seinem Orte selbst manches / welches seiner hohen Amtes-Pflicht wäre gemäß gewesen / nur darumb unterlassen habe / damit Er vieler Menschen besorgliche Feindschafft verhüten und vermeiden möchte: da doch ein jeder getreuer Diener der Kirchen / er sey groß oder klein / in solchen Dingen / die Gottes Ehre und derer armen Seelen Rettung betreffen / alle Feindschafft der ganzen Welt nicht achten soll. Jac. IV. 4. Gal. I. 10.

S. 12. Wer ferner (S) nicht nur meine Niedrigkeit gegen des Hn. General-Superintendenten und derer andern Herren Consistorialium Autorität und hohe Würde / sondern auch meine schlechte erudition gegen ihre grosse Gelahrtheit / und zumahl meine Blödigkeit / welche alle / die mich recht kennen / bezeugen werden / gegen ihre Ernsthaftigkeit und Strengigkeit / etwas genauer bedenkhet / der wird die Gnade und Krafft Gottes / welche mit mir

nir gewesen ist / erkennen müssen : Da ich bey Ihnen / ohne allen Vorher-
gen Fürsaz / die Göttliche Wahrheit / wegen bewuster Dinge / zu rügen
mich unterwunden / und solche nachmals wider Dieselben / als sie Ihnen ver-
dächtig fürgekommen ist / eine so geraume Zeit lang / bey sehr mancherley
Schwierigkeit / Ungunst / und Verfolgung / zu bezeugen / und zu vertheidigen
Stand gehalten habe ; Ich geschweige / daß keiner von Ihnen jemals
etwas gründliches und bewährtes gegen mein einfältiges Zeugniß aufzubrin-
gen vermocht hat. Hätte mir jemand zuvorher davon gesagt / wäre ich leicht in
so grosse Furcht für Ihnen gerathen / daß ich lieber möchte in ein Mäuse-Loch
getroffen seyn / als so viel gewaget haben. Und hätte es / bey so vielen Dif-
ficultäten / die sich nach einander eräugnet haben / auff meinen Muth / und
auff mein Vermögen / ankommen sollen / würde ich entweder ehe zehn mahl
davon gelauffen / oder lieber alles / wie es mir wäre vorgelegt worden / ein-
gegangen seyn / als ich nur einmahl wider etwas zu muessen mich erkühnet
hätte. Dem Herrn aber sey Dank und Preis und Ehre in der Höhe / daß
er mich nicht hat lassen abgeschreckt werden / sondern mir vielmehr so viel
Gnade und Krafft verliehen hat / durch welche ich / in unverrückter Furcht
für seinem Worte / alle schädliche Menschen-Furcht habe überwinden kön-
nen. Gebenedeyet sey auch der Name des Herrn / daß Er mich / vom An-
fange bis auff diese Stunde / mit so mercklichem Beystande begnadiget hat /
ohne welchen ich sonst / auff so hefftigen und ernstlichen Widerstand / bey Zei-
ten würde zurücke geprallt seyn. Und gelobet sey die Treue und Wahrheit
des Herrn immer und ewiglich / nach welcher Er mich auch an meinem Orte /
über und bey meiner Fürstellung seines lautern Worts / hat ein wenig erfah-
ren lassen / was im XVI. Cap. des Buchleins von der Judith v. 16. und im
XXI. Cap. Luc. v. 15. geschrieben stehet ; wi. nämlich aller Widerstand und
aller Widerspruch / welchen man wider sein Wort / und wider aufrichtige
Bezeugung desselben / sühnisset u. verübet / so fern vergeblich und umbsonst sey /
daß damit gar nermal etwas könne ausgerichtet werden. Woher ich denn
herzlich wünschete / daß auch alle andere / welche die Wahrheit des Herrn in
selbiger Gegend und anderweit erkennen u. werth halten / nach und nach von
der leidigen Menschen-Furcht frey werden mögen / damit sie folgendes dieselbe
gleichfalls / wie und wo es von nöthen ist / zu seinen Ehren / und so wol zu de-
rer anvertrauten Seelen Erbauung und Rettung / als zu ihrer eigenen Ge-
wissent-Befreyung und Sicherheit / getrost und unerschrocken bezeugen und
vertheidigen lernen. Wie mich aber an meinem Orte die treuherzige Instra-
ction des liebsten Heylandes Matth. X. 28. u. Luc XII. 4. 5. von gedachter ge-
fährlichen und unsehlbar nachtheiligen Furcht mercklich befreyet hat ; Also
ist auch nicht zu zweiffeln / daß dieselbe noch ferner alle und jede / welche sie nur
recht bedencken / werde von solcher Furcht loß und frey machen können. we

wegen ich hiebey/so ich rathen dürfte/einem jedweden / der sich dißfalls noch zur Ungebühr / oder mehr / als es der erwehnten Instruction und Anweisung Christi gemäß ist / für sterblichen Menschen fürchtet / fürnehmlich und vor allen Dingen ein genaueres Nachdenken rathen / und zu dessen mehrerer Erweckung des hiesigen Prof. Theol. Zn. Aug. Hermann Franckens Nicodemum, oder Tractälein von der Menschen Furcht / treulich recommendiren wolte; nachdem zumahl schon viele umbher / als sie die sonderbaren und merckwürdigen Punkte / welche in demselben davon angeführt sind / nacheinander ponderiret und erwogen haben / der Sache besser nachzudencken / und solgends in und bey dem so viel auff sich habenden Lehr-Amte sich desto mehr in acht zu nehmen / sind erwecket worden.

S. 13. Endlich aber kan und wird jedermann (γ) leicht wahrnehmen / daß S. Hochfürstl. Durchl. an dem gerügten tollen und ungöttlichen Wesen in Dero Alteburgischem Lande keines weges Selbst Gefallen tragen/oder als Hohe Obrigkeit solches gleichfalls / wie das Consistorium, als untere Obrigkeit / gern dulden und geschehen lassen / und daher auch weder dasselbe ungerügt haben wollen / noch denen Predigern/die es nach dem Worte des Herrn rügen/und ihr Amt dawider in acht nehmen / abhold und ungnädig seyn; in dem Sie es vielmehr / ob gleich das Consistorium sehr ernstlich darüber gehalten hat / abzuschaffen sich bemüht gewesen / und mich viel Gnade haben mercken lassen / ob mir schon das Consistorium deswegen garz ungeneigt und durchgehends offenbarlich zuwider gewesen ist. Den es haben S. Hochfürstl. Durchl. unterschiedene Rescripta (1) wider solches unheilige Beginnen ergehen lassen; Da es das Consistorium hingegen noch immer verstattet und vertheidiget hat. Und als Selbige endlich / auff vielfältiges Anhalten des Consistorii, geschehen ließen / daß ein ander Pfarrer an meine Stelle kommen möchte / hatten Sie dennoch (2) ausdrücklich verordnet und befohlen / daß/bey der introduction eines neuen/der Gemeine ihr falscher Bahn / als wenn ihr wollüstiges und üppiges Wesen nichts zu bedeuten hätte / sollte benommen werden: Da hingegen der Hr. General. Superintendens nur mich / weil ich es gerüget u. die Leute/bey beharrlicher Verübung desselben/nicht für bußfertige Sünder gehalten / oder nicht ohne Bedencken nach ihrem Begehren/im Beichtstule und vor dem Altar bedienet hatte / mit großem Eifer angriff / und als einen untreuen Haushalter abmahlete; Wodurch das arme Volk vielmehr / wider Sr. Durchl. Christl. Fürstl. Befehl und Willen / in seinem bösen Sinn verhärtet / und zu unablässiger Fortsetzung der einmahl gewohnten Uppigkeit und Sicherheit ferner verleitet / als / nach Dero sothanem Befehl und Willen / zu einer schriftmäßigen Veränderung ihres Sinnes / und zu gehöriger Verleugnung solcher gefährlichen und schädlichen Gewohnheiten / angewiesen und erwecket wurde. Was aber meine geringe Per-

Person insonderheit betrifft/haben Höchstgedachte Se. Durchl. (3) mich/nachdem bey Dero selben ich vom Consistorio übel berüchtiget worden bin / zu Friedenstein zu verhören gnädigst verordnet: da das Consistorium hingegen lieber selbst alles in Altenburg mit mir vollends ausgemachet hätte/ und mich daher sehr ungern nach Gotha kommen ließ; wie mir denn Dasselbe auch die Citation nicht flugs zugeschiebet/ sondern vielmehr noch verzögert hatte/ als anfänglich ein gnädigster Befehl/ daß ich citiret werden sollte/ war eingehändiget worden. Nachdem ich hernach von denen Hochverordneten Herren Commissariis bin verhört gewesen/sind Se. Hochfürstl. Durchl. auff gnädigst-befehene Registratur, bald in hohen Gnaden (4) schlußig worden zu befehlen/ daß ich wiederum in mein Amt sollte gesetzt werden; da die Herren Consistoriales zu Altenburg hingegen ingesamt de restitution meiner Person auff allerley Weise zu verhindern getrachtet/ und solche mit ihrer unablässigen contra-machination und Gegen-Bemühung/durch Gottes gerechtes Verhängniß/ auch allerdings erwehret haben. Und als es endlich so weit kam/daß sie de. Gemeine einen andern Pfarrer/ an meine Stelle/hin-setzen dorfften/ war nichts desto weniger (5) von Sr. Hochfürstl. Durchl. an dasselbe gesamte Collegium ein gnädigster Befehl meines wegen ergangen/daß/ wenn der neue eingeführet würde/ mein Glimpff vor und bey der Gemeine sollte gerettet werden; da der Hr. General-Superintendens hingegen/bey solcher Gelegenheit/seinen ganzen Sermon also einrichtete/ daß er mich vor der grossen Versammlung/die zugegen war/(indem ausser denen Eingepfarrten/ auch viel benachbarte und frembde/ umb etwas neues zu sehen und zu hören/ sich zugleich eingefunden hatten) noch mehr denigriren oder verunglimpfen und schimpffen möchte. Als ich auch den Bander-Stab endlich ergreifen mußte/ wolten Se. Hochfürstl. Durchl. mir (6) die völlige Essential-Besoldung/ ohne allen Abbruch/ gnädigst überlassen wissen; da das Consistorium hingegen denen Bauren alle Liefferung derselben schlechter dinge verboten hatte/ so/ daß ich nicht das geringste davon erlangen konte/bisß ich demselben eine Abschrift des gnädigsten Bescheids/welchen höchst-bemeldete Se. Durchl. Selbst/ unter Dero hoher Hand und Fürstl. Siegel/mir hatten ertheilen lassen/vor Augen legte; ungeachtet/daß Dero gnädigster Wille davon schon zu vorher demselben gleichfalls schriftlich war intimiret worden. Ja/ es haben Se. Hochfürstl. Durchl. mich noch dazu (7) aus sonderbarer Gnade/ unter Dero Hoher Hand und Fürstlichem Siegel/ zweymal an das Consistorium weisen lassen/ daß ich von dessen Cassse 100. Thlr. bekommen sollte; da dasselbe hingegen mir solches Geld zu zahlen sich bisß auff diesen Tag gewelgert hat. So ist mir auch (8) von Sr. Hochfürstl. Durchl. niemals verboten gewesen/ das meinige aus Dero Lande abzuholen; da mir vom Consistorio hingegen vor 2. Jahren alles rückständige/als ohngefähr 80. fl. an Gelde/ und

aller

allerley Hausrath/wie ich allbereit oben erinnert habe/ist verkümmert und ver-
arrestiret worden. Im übrigen aber habe ich (9) niemahl etwas davon
vernommen / daß Se. Hochfürstl. Durchl. mir hinten nach wären ungnädig
worden/und mich daher gefangen zu nehmen befohlen hätten : da hingegen
das Consistorium mir noch eine solche Schmach anzuthun soll beschlossen
haben / und zwar/wie die Sage gelautet hat/umb dieser Ursache willen / weil
ich das Memorial, welches vor 3. Jahren demselben nur in der Stille war in-
sinuirt worden/ endlich nebst denen 2. an Hn. General. Superintend. abgefes-
tigten Erweckungs-Schreiben zum Druck befördert habe : worinnen doch die
pur lautere Wahrheit enthalten/und ganz bescheidenlich fürgestellt ist/welche
weder vor denen Menschen/noch vor Gott/mit gutem Gewissen/kan geleug-
net werden. Wie denn auch ein jedweder / er mag mir im übrigen/der ganz
en Sache wegen/wohl oder übel wollen/ aus folgender genauern Nachricht/
welche ich hiebey davon zu eröffnen gezwungen werde/nothwendig erkennen
muß/daß flugs vom Anfange/als ich gedachtes Memorial und die erwähnten
Brieffe habe überschickt gehabt/weder das gesammte Consistorium, noch der
Hr. General. Superintendens, etwas darinnen gefunden habe/welches ich ih-
nen wider die Wahrheit sollte fürgestellt / und zu Gemüthe geführt haben/
oder womit ich sie zur Ungebühr gravirt hätte/daß sie mich deswegen mit ei-
niger Straffe zu belegen wären wahrhaftig verurtheilt worden/und genug-
sam befugt gewesen/oder zum wenigsten mich zu einer Verantwortung hätten
anhalten können. Denn ich hatte im 1700ten Jahre so wol das Memorial
an das gesammte Fürstl. Consistorium, als die beyden Brieffe an Hn. Gene-
ral. Superintend. noch im April einhändigen lassen ; Worauff ich hernach
selbst auch mit meinem Weibe erst im Majo, und zwar in der letzten Woche
vor Pfingsten / da schon etliche Wochen vorbey waren/nach Altenburg kam/
und biß auff den dritten Tag dort bliebe. Hätte nun das Consistorium, oder
der Hr. General. Superintendens, etwas von meinen Fürstellungen mit Fuge u.
Rechte zu rügen und zu ahnden gehabt / würden sie unfehlbar die so bequeme
Gelegenheit/indem ich nicht verborgener Weise dort war/in acht genommen/
und mir den Weg bald verlegt haben/daß ich nicht so frey und ungehindert/
als ich gleichwol/ Gott lob! konte/ wiederumb hätte von dannen zurücke reisen
dörffen. Und sollte ich auch kein gutes Gewissen gehabt haben/daß ich nur die
blosse und lautere Wahrheit hin geschrieben und ihnen vor Augen gelegt hätte/
würde ich nimmermehr so toll-kühn gewesen seyn/daß ich/nach eingehändigten
solchen Erinnerungen/ öffentlich daselbst ein- und ausgegangen wäre. Daher
man denn gar leicht wird ermessen können/daß die Herren Consistoriales kei-
nes weges durch Veranlassung einiger Unwahrheit/mit welcher sie wären be-
leidiget worden/sondern vielmehr aus andern Ursachen/ auff gedachte con-
silia gekommen seyn. Ob Sie demnach solche nur darumb gehabt haben/
weil

weil durch erwähnte Erinnerungs, Schrift und Briefe albereit viel von eigentlicher Verwandniß der Sache ist kund gemacht worden/von welcher Sie doch lieber/nachdem ich habe fortgehen müssen/weiter gar nichts hätten divulgiren und rügen lassen; oder ob vielleicht/wie man hat vermuthen wollen/ihr Absehen gewesen sey/mich dahin zu obligiren/das ich nichts mehr davon erinnern und anderweit kund machen solte/ist und bleibet dem Herrn am besten bekannt/welcher die Nieren und Herzen erforschet/Offenb. Joh. II, 23. und auff aller Menschen Werke mercket. Ps. XXXIII, 15.

S. 14. Hält aber nun jemand Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Willen und des Consistorii Verfahren durchgehends gegen einander / wie möchte es ohne Verwunderung abgehen? Man sollte dencken/ weil Se. Hochfürstl. Durchl. Selbst/ so wol des Heidnischen Greuel, Wesens haben/wider welches ich die Heil. Schrift/nach meiner geringen Erkenntniß/aus treuehertigem Wohlmeynen/und Vermöge meiner Amts-Pflicht/ fürgestellt hatte/eine bessere Verordnung/ dem Herrn unsern Gott zu Ehren und zum Wohlgefallen/zumachen wären bereit und bedacht gewesen/als auch Sich gegen mich auff so mancherley Weise ganz gnädig erzeiget hätten / so würden die Herren Consistoriales sich nimmermehr des Widerspiels unterfangen haben. Nichts desto weniger ist dieses aus allen berührten Puncten und Umständen/von welchen weder das gesammte Consistorium, noch der Hr. General-Superintendent, etwas leugnen kan/offenbarlich zuerkennen. Doch hat man Sr. Hochfürstl. Durchl. nicht nur viel davon verhalten/ sondern auch manches/wen es vor Sie gekommen ist/ganz anders fürgestellt/so/das es bey Dero selbst mit allerley scheinbaren Gründen und remonstrationen ist gerechtfertiget worden. Wodurch man denn eben Deroselben von einer Zeit zur andern das Licht verbanet/ und mancherley Hindernisse in und bey Dero gefassten Absichten und beschlossenen Anstalten/gemachet hat; da Sie sonst auch darin, nen ein wahres Christenthumb im Lande zu befördern/und die Gerechtigkeit zu handhaben/ jederzeit sind geneigt gewesen. Wie wir aber singen: die künfftige Zeit verändert viel / und setzet jeglichem sein Ziel; also ist kein Zweifel/Gott werde den Wind schon zu rechter Zeit von einem andern Orte kommen lassen/das das Blat sich noch wenden müsse. Es ist wol ehe eines frommen Davids unverrückte Angelegenheit gewesen/das er sich im Worte derer Lippen des Herrn bewahren möchte für Menschen-Werke Ps. XVII, 4. Wozu noch mancher Christlicher Regent/da es etwa viele unter seiner Botmäßigkeit nicht vermuthen möchten/durch Gottes sonderbare Regierung/ sich resolviren kan. Und werden Se. Hochfürstl. Durchl. an Ihrem hohen Orte/ wie nicht zu zweifeln ist / sich fernerhin in diesem bewährten und unwandelbaren Worte derer heiligen Lippen Gottes/als welches Sie einmahl lieb gewonnen haben/ je mehr und mehr bewahren/ und gleichsam verschan-

ken / oder feste setzen / so wird gewiß bey Deroselben endlich alles bloßes menschliches Vernunftes und Meynungs-Werck / welches in der heiligen Schrift keinen Grund hat / wenig oder gar nichts mehr gelten ; ob man Selbige damit gleich eine Zeit lang in manchen Dero Ehrst. Fürstlichen und ganz Schrift-mäßigen Consiliis irre gemacht hat. Nur ist indeß zu bejammern / daß viel rohe Leute in der so manchfaltigen schönen Wollust dieses Lebens / zumahl aber in solcher / welche im Land. üblichen Zechen u. Spielen und Tansen bestehet / und vom Fürstl. Consistorio , vom Hn. General-Superintend. selbst / und von andern Predigern im Lande / wider die klare und helle heilige Schrift / für indifferent und zulässig gehalten / ja von manchen mit Worten und mit der That zugleich vertheidiget wird / bis an ihr Ende mit sichern Herzen beharren / und zum theil entweder / ehe sie sich des Todes versehen / und da noch keine wahre Buße an ihnen zuspühren gewesen ist / darüber hinsterben / oder gar im Hader und Zant / welcher daraus entsteht / durch Mord und Todtschlag / ehe sie an etnige Buße gedencken können / plötzlich und jämmerlich hinweggerissen werden ; wie allerley solche Exempel nicht selten sind / und eben dergleichen unterschiedene sich dort herum nur in nechst-verwichenen Jahren eräugnet haben. Ob aber im Göttlichen Verichte die Rechenschaft und Verantwortung solcher Seelen wegen nicht fürnehmlich von denenjenigen werde gefordert werden / welche sie entweder durch wissenschaftliches Nachsehen in ihrer Sicherheit verstärket / oder dabey von einer Zeit zur andern mit einem falschen Troste getröstet haben / wird dermaleins sich auswelsen. Und da Se. Hochfürstl. Durchl. von manchen keiner specia- len Nachricht / die gleichwol dem Consistorio , und dem Herrn General-Superintend. daselbst / nebst so vielen andern ordentlichen Seelen-Sorgern in Städten und Dörffern desselben Herzogthums / nicht verborgen geblieben ist / kundig gewesen sind / ingemein und durchgehends aber / zu Gott-gefälliger Beförderung des wahren Christenthums / gern alle gute und heilsame Ver- ordnung gemachet hätten / welche doch das Consistorium auff mancherley Weise / und zwar zum theil selbst und immediat , zum theil aber mediat und durch andere / die demselben nach und nach beygestanden / und das Wort geredet haben / von einer Zeit zur andern verhindert hat / so wird jener Tag des Herrn gleichfalls klar machen / an wem die meiste Schuld gelegen ha- be : da unsehlbar alle und jede / die auff irgend einige Weise etwas gu- tes / welches zu Gottes Ehren / und zu derer armen Seelen Rettung / hätte ge- sehen können und sollen / unterbauet haben / werden erfahren müssen / daß des Herrn Wort / als welches uns durchgehends zu allem guten anwei- set / eine unwandelbare / und zumal mit Gerechtigkeit verbundene / hei- lige Wahrheit sey. So stehet auch dahin / wie es Se. Hochfürstl. Durchl. künftigh noch deuchten möchte / wenn Sie / durch Gottes Schickung / etwa Selbst

Selbst einmahl über diese Acten kommen / und daraus inne werden solten/
daß man nicht nur solches offenbahrlich fleischliche Beginnen/welches Dero
Unterthanen an ihren Seelen schädlich/und an ihrer Seligkeit hinderlich ist/
wider das heilige Götliche Wort/vielfältiglich gerechtfertiget/ sondern auch
das Amt des Geistes Gottes/welches dawider hätte sollen gebrauchet wer-
den/öffentlich verhindert und verboten/ und dabey zumahl bald etwas ohne
Dero selben Hohe Genehmhaltung oder Verordnung/ bald auch etwas
wider Dero ausdrücklichen Befehl und Willen/ sürgenommen und zu
Wercke gesetzt/ nichts desto weniger aber alles in Dero Hohem Nahmen/
und unter dem Schein des Rechts/ gethan habe. Mit mehrern will ich
indess den Ehrlichen Leser von denen Acten selbst nicht länger abhalten; in
welchen derselbe noch manches finden wird/ wovon ihm zuvorher entweder
gar nichts/ oder zum wenigsten keine rechte und wahre Nachricht/ zu Ohren
gekommen ist. Und wie demselben ohne Zweifel nahe gehen wird/ daß
man/berührter Punere wegen/ auff Gottes Wort und Willen und Ehre so
gar schlechte reflexion macht/und darüber so viel tausend Seelen in ihrer al-
lergefährlichsten Sicherheit/ ohne Bedencken/läset hingehen; also wird dersel-
be verhoffentlich auch von Herzen zu Gott beten und siehen helfen/daß Er/sei-
nes heiligen Nahmens Ehre zu retten/und dem irre gemachten Volcke zu
rathen/nach seiner Güte und Weißheit/sein heiliges Wort noch zu rechter
Zeit wolle Eingang finden und einen Durchbruch gewinnen lassen; wie
ich an meinem Orte ferner zu beten und zu seuffzen nicht aufhören werde.
GOTT aber erhöhe und erfülle disfalls desselben und mein Gebet und
Seuffzen aus Gnaden und Barmherzigkeit/ umb des Herrn Jesu
willen/welcher der Weg und die Wahrheit und das Leben ist
und bleibet in Ewigkeit/ Amen!

Es sich in und bey Beförderung des Drucks gefüget hat/daß hier
einige Seiten leer geblieben seyn/habe ich/solche bey dieser Gelegen-
heit noch zu gebrauchen/ etliche merckwürdige Erinnerungen aus
unsern Symbolischen Büchern mit-anführen wollen: aus welchen jeder-
mann leicht so viel erken wird/daß die theuren Verfasser derer selben schon zu
ihren Zeiten dem geoffenbahrten Götlichen Worte gemäß befunden/und bey
der Kirche Christi für nöthig und recht erkant haben/was meinen gereiften
Herren Superioribus zu Altenburg/da ich es in und bey meinem Predig. Amte
fürzunehmen genöthiget worden bin/dermassen unrecht und straffbar sürgen-
kommen ist/ daß Sie deswegen zuörderst mich in aller Eil vom ganzen Amte
suspendiret haben/und darauff ferner auch nicht eher haben ruhen können/bis
ich habe den Ort/wo ich nach Gottes Schickung und Willen gestanden/
und seiner Kirche/nach der Gnade/welche mir von oben herab dazu gegeben
war

war/ gedienet hatte/ völlig verlassen und fort/ gehen müssen; ungeachtet/ daß Sie nicht weniger/ als irgend andere Lutherische Oberen/ das Ansehen und den Rahmen vor GOTT und bey seiner Kirche haben wolten/ als wenn Sie auch an Ihrem Orte über solchen Symbolischen Büchern unserer Lutherischen Kirche gang steiff und feste hielten.

In dem III. Theile derer Schmalkaldischen Artickeln befinden wir/ daß der ganze 2. Artickel/ welcher vom Bann handelt/ ausdrücklich also laute:

Den grossen Bann/ welchen der Papst also nennet/ halten wir für eine lautere weltliche Straffe/ die uns Kirchen-Diener nichts angehet. Aber der kleine/ das ist/ der rechte Christliche Bann/ ist/ daß man offenbarliche/ halbstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament/ oder zu anderer Gemeinschaft der Kirchen/ kommen/ biß sie sich bessern/ und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Straffe nicht mengen die weltliche Straffe.

Wo auch von der Gewalt und Jurisdiction derer Bischöffe gehandelt wird/ heisset es flugs im Anfange:

Das Evangelium gebeut (im Lateinischen Exemplar steht tribuit) denen/ so den Kirchen sollen fürstehen/ daß sie das Evangelium predigen/ Sünde vergeben/ und Sacramenta reichen sollen/ und überdiß gibt es ihnen die *Jurisdiction*, daß man die/ so in öffentlichen Lastern liegen/ bannen/ und die/ so sich bessern/ entbinden und absolviren soll.

Und auff dem dritten Blate hernach steht:

Diß ist gewiß/ daß die gemeine *Jurisdiction*, die/ so in öffentlichen Lastern liegen/ zu bannen/ alle Pfarrer haben sollen. Denn die *Officiales* haben unleidlichen Muthwillen damit getrieben/ und die rechten Laster damit nicht gestrafft/ da der Bann auf folgen sollte. So ist recht/ daß man diese geraubte *Jurisdiction* auch wieder von ihnen nehme/ und sie den Pfarrern/ welchen sie aus Christi Befehl gehöret/ zustelle/ (*rectum est*, lauten die Worte im Lateinischen Exemplar, & hanc jurisdictionem reddere piis Pastoribus,) und trachte/ daß sie ordentlicher Weise/ den Leuten zu Beförderung des Lebens/ und zu Mehrung der Ehre Gottes/ gebrauchet werde.

In der Apologie der Augspurgischen Confession, wo von der Absolution gehandelt wird/ stehen diese Worte:

Wo verständige/ Gottfürchtige Pfarrer und Prediger sind/

die werden wohl wissen/wie fern noth und nütze seyn mag/die
Jugend/und sonst unerfahrene Leute/in der Beichte zu fra-
gen. Welche Worte jedoch im Lateinischen Exemplar noch kürzer
gefasst sind/und also lauten: Si sint boni Pastores, scient, quatenus
prosit examinare rudes.

Im XXVIII. Artikel der Augspurgischen Confession selbst wird vom
Bischöflichen Amte folgender massen geredet:

Es ist das Bischöfliche Amt/nach Göttlichen Rechten/das
Evangelium predigen/ Sünde vergeben / Lehre urtheilen/
und die Lehre/ so dem Evangelio entgegen/ verwerffen/und
die Gottlosen/ deren Gottloses Wesen offenbar ist/ aus Christ-
licher Gemeine ausschliessen/ohne menschliche Gewalt/sondern
allein durch Gottes Wort. Und disfalls sind die Pfarr-Leute
und Kirchen schuldig/ den Bischöffen gehorsam zu seyn/laut die-
ses Spruchs Christi / Luc. X. Wer euch höret/ der höret mich.
Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren/ setzen/ oder
aufrichten/ haben wir Gottes Befehl in solchem Fall/ daß wir
nicht sollen gehorsam seyn. Matth. VII. Sehet euch für/ für
den falschen Propheten/ und in der 2. Cor. XIII. Wir haben
keine Macht wider die Wahrheit/ sondern für die Wahr-
heit; Item/ nach der Macht/ welche mir der Herr zu bessern/
und nicht zu verderben/ gegeben hat.

NB. Was aus denen Schmalckaldischen Articeln von der Jurisdiction, wel-
che alle Pfarrer haben sollen/ ist extrahiret worden/ hat nothwendig auch
mit denenselben terminis geschehen müssen/welche darinnen gefunden werden/
und damahls also gangbar gewesen sind. Wie nun bekannt ist/ daß schon
der Verfasser der Apologie über die Augspurgische Confession sich nur nach
der damahligen Redens-Art accommodiret habe; also gedencket man auch
das Wort Jurisdictio hiebey noch nicht zu weit zu extendiren/ oder in sol-
chem juridischen Verstande/ in welchem es heutiges Tages bey manchen ge-
bräuchlich seyn mag/ zu nehmen/ daß dadurch etwa einige mit weltlicher Ge-
walt verbundene jurisdiction, welche doch keinem Prediger zukommen könnte/
müßte verstanden werden. Es gefället mir/ schreibet der werthe
Mann daselbst/ indem er von der Kirchen-Gewalt handelt/
die alte Division oder Theilung nicht übel/ da sie gesagt haben/
Bischöfliche Gewalt bestehe in diesen zweyen/ in potestate
Ordinis und in potestate Jurisdictionis, das ist/ in Reichung
der Sacramente/ und im geistlichen Gerichts-Zwan-

ge. So hat ein jeder Christlicher Bischoff *potestatem Ordinis*, das ist / das Evangelium zu predigen / und Sacramente zu reichen; Auch hat er Gewalt eines geistlichen Gerichts-Zwangs in der Kirchen / das ist / Macht und Gewalt aus der Christlichen Gemeinde zu schliessen diejenigen / so in öffentlichen Lasteren funden werden / und dieselbigen / wenn sie sich bekehren / wieder anzunehmen / und ihnen die absolution mitzutheilen. Dabey lässet man es billich / was die Sache selbst betrifft / noch beweiden. Denn ob wol dergleichen Redens-Art (nemlich von einer jurisdiction) zu dieser Zeit manchen bedenklich scheinen möchte / so ist doch die Sache / welche dadurch angedeutet wird / in denen *Libris Symbolicis*, insonderheit aber in der Augspurgischen Confession selbst / genugsam confirmirt und bestätigt; indem; darinnen (in gedachter A. C.) folgende klare Worte enthalten sind: *Cum de jurisdictione Episcoporum quæritur, discerni debet imperium ab Ecclesiastica jurisdictione. Porro secundum Evangelium, seu, ut loquuntur, de jure divino, NULLA JURISDICTIO competit Episcopis, ut Episcopis, hoc est, his, quibus commissum est ministerium verbi & sacramentorum, nisi remittere peccata, item, cognoscere doctrinam, & doctrinam ab Evangelio dissentientem rejicere, & impios, quorum nota est impietas, excludere a communione Ecclesie, sine vi humana, sed verbo.* Was aber in denen Schmalkaldischen Articeln oben gedachter massen von allen Pastoribus enthalten ist / das hat man ohne Zweifel eigentlich nur von solchen subjectis anzunehmen und zu verstehen / welche sich nach Gottes Worte / als treue und sorgfältige Pastores erweisen / und folgendes auch mit Rechte Pastores heissen können; wie es zumahl aus dem ganzen contexte gar leicht wird zu erkennen seyn. Ob demnach solcher gestalt gleich nicht promiscue allen und jeden / welche nur Pastores heissen / hieninnen etwas oder viel kan eingeräumet werden / so gereicht es doch der armen Christenheit zu unbeschreiblichem Schaden und Jammer / wenn gar kein Unterschied statt haben soll / und daher auch diejenigen Pastores, welche ihr geistliches Amt nach Anweisung der heiligen Schrift / in acht nehmen / daneben aber keine weltliche Macht verlangen / oder nichts wider die Schrift fürnehmen / mit denen untreuen Pastoribus zugleich vom gehörigen Gebrauche beyder Schüssel abgehalten werden. Wovon man aus vielen publicirten Evangelischen Kirchen-Ordnungen noch mehr anführen könte / so es hiebey die Zeit und Gelegenheit leiden wolte. Der Allerhöchste Gott lencke und neige selbst aller Obern Herzen in und bey seiner Kirche dahin / daß Sie den Schaden Josephs disfalls recht erregen / und daher nach der Macht / welche Ihnen von seiner heil. Majestät dazu verliehen ist / über gehörigem und schriftmäßigen Unterschiede fernerhin dermassen halten / wie Sie dabey eine gewisse und untrügliche Hoffnung schöpfen können / daß Sie sich deswegen an jenem Tage vor seinem Angesichte zu freuen haben werden / Amen!

